

Großalarm zur Weihnachtsfeier



(Foto: Susen Kramer)

(StM) Am 17. Dezember wurde die Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr Erzhausen abrupt durch eine Alarmierung unterbrochen. „Bei MULTISOUND, Südliche Ringstraße, Erzhausen, brennt es. 3 Personen werden vermisst.“ Trotz der überraschenden Situation, reagierten die 18 anwesenden Jugendlichen routiniert, zogen sich in Windeseile um und wurden auf das Löschfahrzeug LF10, Gerätewagen Logistik und Mannschaftstransportwagen MTW eingeteilt.

Bereits während der Anfahrt zur Lagerhalle von MULTISOUND – gegenüber vom REWE Markt – war bereits Qualm erkennbar. Die eingesetzten Fahrzeugführer erkundeten gemeinsam die Lage und verteilten die Aufgaben auf Ihre jeweiligen Fahrzeugbesetzungen. Die Mannschaft des Löschfahrzeuges baute einen Löschangriff mit 3 Strahlrohren auf. Die Besetzung des Gerätewagens GWL sicherte und leuchtete die Einsatzstelle aus. Gemeinsam mit

der Mannschaft des Mannschaftstransportwagens wurde die Wasserversorgung mittels Hydranten aufgebaut. Die vermissten Personen wurden schnell gefunden und von den Jugendlichen medizinisch erstversorgt.

Diese unangekündigte Alarmübung war für die Jugendfeuerwehrangehörigen eine tolle Überraschung und ein passender Jahresabschluss. Ausgearbeitet und organisiert wurde der Einsatz von Julian Breidert unterstützt von Phi-

lip Rauch, Julian Emmerich und Anton Beck. Vier junge engagierte Feuerwehrmänner, welche selbst vor einigen Monaten noch Mitglied in der Jugendfeuerwehr Erzhausen waren.

Ihnen gilt ein großer Dank. Gleichzeitig bedanken wir uns bei Claus Breidert und MULTISOUND für die Bereitstellung des Firmengeländes und die Unterstützung! Die Jugendfeuerwehr Erzhausen wünscht frohe Weihnachten und einen guten und gesunden Rutsch ins neue Jahr!

Ortskundlicher Arbeitskreis schenkt Bücher für die Bibliothek im „Marie-Juchacz-Haus“

(gw) In einer herzlichen Geste übergab der Ortskundliche Arbeitskreis Erzhausen am vergangenen Donnerstag (14.12.2023) eine Auswahl von etwa 10 verschiedenen Büchern und Publikationen an das Seniorenheim „Marie-Juchacz-Haus“. Die Spende ist Teil der Bemühungen, den Bewohnern des Heims eine kleine Bibliothek zugänglich zu machen, in der sie sich mit Lektüre und Informationen versorgen können. Das Seniorenheim, das vor genau fünf Jahren seine Pforten für die Bewohner des alten Seniorenheims in der Industriestraße öffnete, hat in dieser Zeit nicht nur moderne Räume und Einrichtungen geschaffen, sondern auch eine Atmosphäre, die von positiven Nebenwirkungen geprägt ist. Die hervorragenden Unterbringungsbedingungen ha-



Bei der Übergabe der Bücher von links nach rechts: Hans Schmidt (OAK), Anna Bilozer (Pflegedienstleitung), Andrea Laut (Sozialdienstleitung), Jörg Dohn (OAK) und Sebastian Hampel (Sozialer Dienst).

ben nicht nur das Wohlbefinden der Senioren verbessert, sondern auch ihr Interesse an Informationen und Neuigkeiten aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens geweckt. Frau Andrea Laut, zuständig für die Sozialdienstleistungen im Heim, erkannte dieses Interesse und initiierte die Idee einer eigenen Bibliothek. „Die Bewohner zeigen eine beeindruckende Neugier und einen starken Wunsch nach Lektüre über ihren Heimatort Erzhausen“, sagte Frau Laut. Dieser Wunsch fand Gehör beim Ortskundlichen Arbeitskreis Erzhausen, der sich entschloss, eine Auswahl von

Büchern über Erzhausen dem Seniorenheim zu überreichen. Die Übergabe fand in einer kleinen Feierstunde statt, bei der Hans Schmidt und Jörg Dohn vom Ortskundlichen Arbeitskreis persönlich die Bücher überreichten. Die Auswahl umfasst Werke über die Geschichte, Kultur und Besonderheiten von Erzhausen, hier gibt es für die Bewohner des „Marie-Juchacz-Hauses“ viel zu entdecken. Die überwiegend aus Erzhausen stammenden Senioren zeigten sich sichtlich erfreut über die großzügige Geste des Ortskundlichen Arbeitskreises. „Es ist schön, dass wir

nun die Möglichkeit haben, uns mit Büchern über unsere Heimat zu beschäftigen. Das weckt viele Erinnerungen und sorgt für interessante Gespräche untereinander“. Die kleine Bibliothek im „Marie-Juchacz-Haus“ wird somit nicht nur zu einem Ort des Lesens, sondern auch zu einem Treffpunkt, an dem die Bewohner ihre Liebe zur Heimat teilen können. Der Ortskundliche Arbeitskreis hofft, dass die Bücher einen Beitrag dazu leisten, die Verbundenheit der Senioren mit Erzhausen weiter zu stärken und ihre Lebensqualität im Seniorenheim zu bereichern.

Stork

Das Original seit 1937.

Frohes Fest

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.



Peter Stork & Söhne GmbH | DA-Arheilgen | www.stork-gmbh.de
06151 373332 | info@stork-gmbh.de | Notdienst: 0151 12628017
Heizung | Sanitär | Klima | Erneuerbare Energien | Kundendienst

Das ganze Team der

HEIZWASSER GmbH

wünscht seinen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Meisterbetrieb
Südliche Ringstraße 6 • 64390 Erzhausen
Tel. 06150 - 85777
Notdienst: 0171 - 4526404
Fax: 06150 - 86121 • info@heizwasser.de

Es erwarten Sie leckere regionale Backwaren und spannende Angebote!



Wiener Feinbäcker Heberer
Messeler-Park-Str. 111
64291, Darmstadt - Wishausen
Tel. Nr. 06150 5446133

10% Rabatt
Snack + Heißgetränk
gültig bis 31.03.2024

Wiener Feinbäcker Heberer. Frisch seit 1891.



Naturheilkunde
&
Osteopathie

Caren Geisler
Heilpraktikerin

Terminvereinbarung 06150/170177
Eichenweg 64, 64390 Erzhausen

ACHTUNG!

Am 28.12. erscheint kein Erzhäuser Anzeiger! Die nächste Ausgabe erscheint wieder am 04.01.2024.

Diese Woche als Beilage in dieser Ausgabe

Heegbach Apotheke

ERZHAEUER-ANZEIGER.DE



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Erzhausen

Die Nutzungsberechtigten einer Urnenrasengrabstätte auf dem hiesigen Friedhof werden hiermit informiert:

Das Rasenfeld wird nicht gärtnerisch gestaltet, sondern nur mit Rasen eingesät und regelmäßig mit einem Rasentraktor gemäht.

Die Bepflanzung von Rasengräbern mit Sträuchern, Stauden, Blumen usw. ist aus diesem Grund nicht zulässig. Das Abstellen von Blumenschalen oder anderen Behältnissen wie z.B. Grabkerzen ist aus diesem Grund ebenfalls nicht gestattet. Die Ablage kann von allen Angehörigen und Trauernden am Findling erfolgen.

Wir verweisen hier auf die Ihnen zugesandte Erklärung in der Sie Kenntnis über die Gestaltung der Urnenrasengräber nehmen und bitten um Beachtung.

Sollten dennoch Gegenstände auf oder neben der Grabstätte abgestellt sein, werden diese von der Gemeinde umgehend kostenpflichtig entfernt.

Gebührenerhöhung des Reisepasses zum 01.01.2024

Ab dem 01.01.2024 erhöht sich die Reisepass-Gebühr für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, von 60 auf 70 Euro. Betroffen sind davon entsprechend nur Reisepässe für Erwachsene, die zehn Jahre gültig sind.

Erzhausen, Dezember 2023

Fertigstellung von Reisepässen

Der Einwohnerschaft wird hiermit bekannt gegeben, dass die in der Zeit vom 20.11.2023 bis 24.11.2023

beantragten Reisepässe bei unserer Verwaltung, Zimmer 02, während der üblichen Sprechzeiten zur Abholung bereitliegen. Die abgelaufenen Reisepässe sind bei der Abholung mitzubringen. Sollte der Antragsteller nicht persönlich vorstellig werden können, ist dem Abholer eine Vollmacht auszustellen.

Erzhausen, den 21.12.2023

gez.
- Lange -
(Bürgermeisterin)

Die Gemeinde Erzhausen (8000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

pädagogische Fachkraft (m/w/d) für die Kita Hainpfad.

Für die Aufgabenwahrnehmung steht eine unbefristete Stelle bis Entgeltgruppe 8b TVöD zur Verfügung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,00 Stunden.

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Homepage www.erkhausen.de unter der Rubrik Stellenausschreibungen einsehen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte, bis 07.01.2024 an den:

Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen, Postfach 28, 64386 Erzhausen oder per E-Mail an bewerbungen@erkhausen.de

Die Gemeinde Erzhausen (8000 Einwohner) sucht zum 01.03.2024 eine/n

Mitarbeiter (m/w/d) für das Bau- und Umweltamt.

Für die Aufgabenwahrnehmung steht eine unbefristete Stelle bis Entgeltgruppe 8 TVöD zur Verfügung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,00 Stunden.

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Homepage www.erkhausen.de unter der Rubrik Stellenausschreibungen einsehen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte, bis 15.01.2024 an den:

Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen, Postfach 28, 64386 Erzhausen oder per E-Mail an bewerbungen@erkhausen.de

Ärztlicher Notdienst

Zentrale Rufnummer
für Wochenenden und Feiertage
116 117

Gelände des Klinikums Darmstadt,
Grafenstraße 9, mit Eingang über Bismarckstraße

Apothekendienst

So., 24. Dezember: Apotheke am See,
Mirjam-Pressler-Straße 2, Darmstadt-Kranichstein
Tel.: 0 61 51 / 76 208

So., 31. Dezember: Fuchs'sche-Apotheke,
Frankfurter Straße 3, Darmstadt
Tel.: 0 61 51 / 25 636

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen: Brand- und Katastrophenschutz
Offenbach – Notdienst d. Westkreises Offenbach
Telefon 0 18 05 / 60 70 11

Pflegedienst

Diakoniestation: Tel.-Nr. 0 61 50 / 18 99 18

Psychiatrischer Notdienst

für den Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Tel. 0 61 51 / 1 59 49 00, erreichbar Freitag,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen
von 18 bis 23 Uhr.

Auszug aus der Niederschrift über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 14.12.2023, 19:00 Uhr, im großen Saal des Bürgerhauses, Rodenseestr. 9

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Tanja Launer begrüßt um 19:05 Uhr die Anwesenden und eröffnet die ordnungsgemäß und mit verkürzter Ladungsfrist einberufene 21. Sitzung der Gemeindevertretung. Die Beschlussfähigkeit wird mit 22 Mitgliedern festgestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.11.2023 liegen nicht vor und werden auch nicht erhoben.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Die Vorsitzende Tanja Launer informiert, dass der Bericht des Gemeindevorstandes heute entfällt, da der Haushaltsplanentwurf in Teil B eingebracht wird und Anfragen zu aktuellen Themen vorliegen, auf die Bürgermeisterin Claudia Lange auch eingehen wird.

3. Bericht der Ausschüsse und sonstiger Gremien

Von den letzten beiden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11. und 07.12.2023 berichtet dessen Vorsitzender Tobias Pippart.

Der Vorsitzende des Fachausschusses Maximilian Wolf berichtet von den letzten beiden Sitzungen des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 20.11. und 27.11.2023.

Die Stellvertretende Vorsitzende des Fachausschusses Lotta Ludwig berichtet von der letzten Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses am 16.11.2023 sowie von der Elternbeiratsitzung der gemeindlichen KITAs am 21.11.2023.

Es liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung vor. Der Behandlung von TOP 25 vor TOP 22 wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

Teil A:

4. Friedhof – Grunderneuerung der Parkplatzanlage

hier: Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten
Drucksache VII/73 4. Ergänzung

Beschluss: Die Drucksache VII/73 4. Ergänzung wird um die Drucksache VII/73 5. Ergänzung erweitert und ergänzt. Somit wird die Drucksache VII/73 4. Ergänzung geschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Friedhof – Grunderneuerung der Parkplatzanlage

hier: Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten
Drucksache VII/73 5. Ergänzung

Beschluss: Die Gemeindevertretung folgt für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Grunderneuerung der Parkplatzanlage am Friedhof der durch den Landschaftsplaner Ron Esser vorliegenden Vergabeempfehlung und beschließt die Beauftragung der Firma Baumann Gärten und Freiräume GmbH, Griesheim, mit einem Auftragswert in Höhe von 153.997,01 EUR.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Neubau Kita Hainpfad Bericht zum Sachstand der Vergaben

Drucksache VII/151
Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum Sachstand der Vergaben des Neubaus der KITA Hainpfad zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Bedarfs- und Entwicklungsplan für die allgemeine Hilfe und den Brand- und Katastrophenschutz

Drucksache VII/183
Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan und dessen Umsetzung vorbehaltlich der Genehmigung der entsprechenden Mittel im Haushaltsplan.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Fuhrpark Freiwillige Feuerwehr

hier: Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF20 für Löschgruppenfahrzeug LF16/12
Drucksache VII/184

Beschluss: Das Fahrzeug LF16/12 der Freiwilligen Feuerwehr wird nach Indienstellung eines neu-en HLF20 verkauft.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt ein Ausschreibungsverfahren für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HFL20 durchzuführen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Beschaffung des Fahrzeuges HFL20 durchzuführen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Entwicklungskonzept Bauhof 2023

Drucksache VII/189

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt das Entwicklungskonzept Bauhof 2023 zur Kenntnis und beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der entsprechenden Mittel im Haushaltsplan, dessen Anwendung und Umsetzung.

Das Konzept soll jährlich fortgeschrieben werden. Bei der nächsten Fortschreibung sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Gesamtkostenbetrachtung bei Geräten und Maschinen und Fahrzeugen (Anschaffung, Betrieb, Wartung, Reparatur)
2. Gegenüberstellung von Bepflanzungsalternativen zur Reduzierung des Pflegeaufwands
3. Dokumentation der Auftragsarbeiten und Abgleich von Soll (Plan, Daueraufträge) und Ist

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Erstellung eines Baumkatasters und Baumprüfung als Baumanagement Pflegevertrag

Drucksache VII/195

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Pflegevertrags laut Angebot der Firma Bechstein vom 16.10.2023.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11. Antrag zum Neubau der Kindertagesstätte am Hainpfad

hier: weitere Vorgehensweise
Drucksache VII/288 10. Ergänzung

Beschluss: Die Gemeindevertretung verweist den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12. Die Vier Morgen Freianlagenplanung

Drucksache VII/175

Beschluss 1: Der Vorgang verbleibt im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss 2: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Basis der Varianten 1 und 2 eine preissensitive, dem Klimawandel entsprechende Hybridlösung erarbeiten zu lassen, die Zisternen beinhaltet, sowie einen

Spielplatz, vergrößerte Mulden und modulare Erweiterungen vordent. Die Kosten sollen jeweils für die Basisvariante und für die Erweiterung dargestellt werden. Die Vorlage ist zur ersten BVU Sitzung im Jahr 2024 vorzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

13. Anfrage über Freiflächen ab 4 bis 25 Hektar für einen Solarpark

Drucksache VII/180

Beschluss 1: Die Gemeindevertretung lehnt den Antrag ab.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss 2: Es soll ein Arbeitskreis aus Vertreter*innen der Fraktionen und der Verwaltung gegründet werden, der die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen in Erzhausen erörtert und festlegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

14. Aufbau eines Familienzentrums in Erzhausen

- Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN -
Drucksache VII/206

Beschluss: Die Gemeindevertretung verweist den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

15. Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO

hier: Bericht zum 30.09.2023

Drucksache VII/199

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum 30.09.2023 des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

16. Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO

hier: Berichte der Fachbereiche zum 30.09.2023

Drucksache VII/198

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte der Fachbereiche zum 30.09.2023 des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

17. Städtepartnerschaft Erzhausen/Ivanyich;

hier: Projekt „Abfallmanagement 2025 – Umsetzung der ukrainischen Gesetze von 2022“
Drucksache VII/200

Beschluss: Die Gemeindevertretung verweist den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Teil B:

18. a) Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungs-konzept 2024

b) Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2023-2027

c) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -planung 2024

Drucksache VII/191

Von Bürgermeisterin Claudia Lange wird der Entwurf des Haushaltsplans 2024 mit erläuternden Worten eingebracht. Von ihr wird die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss beantragt. Die Termine für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss sind:

18.01.2024: Erste Lesung

25.01.2024: Zweite Lesung

01.02.2024: Dritte Lesung (optional).

Bürgermeisterin Claudia Lange bietet den Fraktionen an, dass der Fachbereichsleiter der Finanzverwaltung Alexander Steinmetz oder bei Bedarf die Budgetverantwortlichen der Fachbereiche an Fraktionssitzungen teilnehmen und Fragen zum Haushalt beantworten. Sie bittet die Fraktionsvorsitzenden darum, mit den Mitarbeitern entsprechend Termine zu vereinbaren.

Beschluss: Die Gemeindevertretung verweist das Haushaltssicherungs-konzept 2024, das Investitionsprogramm 2023-2027 sowie die Haushaltssatzung mit -planung 2024 nebst Anlagen zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

19. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen

Drucksache VII/68

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung (GfE)

20. Kostenstelle 3202-002 Abwasser:

Anpassung der Gebührensätze der Entwässerungssatzung
Drucksache VII/188

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung der Gebührensätze der Entwässerungssatzung zum 01.01.2024 auf folgende Werte:

a.) Regenwasser: 0,93 €/m²

b.) Abwasser: 3,52 €/m³

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

21. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem ZAW und den verbandsangehörigen Kommunen

Drucksache VII/125 1. Ergänzung

Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der in der Anlage beigefügten öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem ZAW und der Gemeinde Erzhausen zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung (CDU)

25. Anfrage zur Erweiterung der Lessingschule

- Anfrage der GfE-Fraktion -
Drucksache VII/204

Fragen der GfE-Fraktion zur Erweiterung der Lessingschule.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Erweiterung der Lessingschule?

2. Liegen konkrete Zeit- und Finanzierungsplanungen vor?

3. Gibt es derzeit Handlungsbedarf auf Seiten der Gemeinde, beispielsweise die Bereitstellung von Flächen für einen möglichen Neubau?

Die Anfrage der GfE-Fraktion zur Erweiterung der Lessingschule wird von Bürgermeisterin Claudia Lange mündlich beantwortet und wie folgt zusammengefasst:

Die Abgeordneten im Kreistag haben kürzlich einen Schulentwicklungsplan beschlossen. In diesem Plan werden für den Ausbau der Lessingschule insgesamt 9.200.000 € eingeplant, davon 7.000.000 € für das Jahr 2024. Die bisherige Zeitachse sah den Beginn mit Planungen für den Ausbau der Lessingschule erst in der nächsten Wahlperiode ab 2027 vor. Man kann festhalten, dass mit der neuen Planung, Bewegung in den Ausbau der Lessingschule kommt. Somit ist die Idee eines Schulne-

baus in der „Südlichen Goethestraße“ vorerst vom Tisch. Der Landkreis plant die Erweiterung auf dem Gelände der Lessingschule, wahrscheinlich im Bereich des Pavillons und des Toilettenhauses.

Der Fragesteller übt sein Recht auf zwei mögliche Zusatzfragen nicht aus.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

22. Gebäude Hauptstraße 10, notwendige Sanierungsarbeiten
Drucksache VII/146 3. Ergänzung

Die Gemeindevertreter, Klaus Süllow (B'90/Die Grünen), Markus Boulanger (GfE), Özlem Gün (SPD), Reinhard Neumann (CDU), Maximilian Wolf (B'90/Die Grünen) und Bürgermeisterin Claudia Lange für den Gemeindevorstand teilen die Ansichten über die zukünftige Nutzung der Hauptstraße 10 nach der grundhaften Sanierung mit.

Es soll zunächst eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich der künftigen Nutzung des Gebäudes nach einer Sanierung getroffen werden.

Eine Stimme mit „Ja“ stimmt für eine Wohnnutzung.

Eine Stimme mit „Nein“ stimmt konstruktiv für eine anderweitige, in den nächsten Schritten zu konkretisierende Nutzung.

Markus Boulanger beantragt im Namen der GfE-Fraktion namentliche Abstimmung.

Beschluss: Das Gebäude Hauptstraße 10 soll weiterhin für Wohnzwecke genutzt werden.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen (GfE: Launer, Weiß, Schaupp, Gottsmann, Pippart, Emmerich, Boulanger, Sperber, B'90/Die Grünen: Süllow, Sipreck, Ludwig, Battenberg, Endres, CDU: Neumann, Seibold, Spohn), 7 Gegenstimmen (SPD: Gün, Dohn, Becker, Bozkurt, Schmid, Schneider, B'90/Die Grünen: Wolf), 0 Stimmenthaltungen

23. Festlegung eines Termins für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Erzhausen im Jahr 2024;
Drucksache VII/201

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in Erzhausen gemeinsam mit der Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024 durchzuführen.

Eine eventuelle Stichwahl findet am Sonntag, 07. Juli 2024 statt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

24. Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen der Gemeinde Erzhausen
Drucksache VII/202

Die Gemeindevertreterin Julia Sipreck (B'90/Die Grünen) stellt einen Änderungsantrag, über den in Folge als erstes abgestimmt wird:

Der Beschlussvorschlag soll wie vorgegeben beschlossen werden und anschließend zu weiteren Beratungen in den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss und in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende „Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen der Gemeinde Erzhausen -Version vom 13.12.2023-“.

Die Gemeindevertretung verweist den beschlossenen Tagesordnungspunkt zu weiteren inhaltlichen Beratungen in den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss und in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

26. Anfrage zu Umsetzung des Beschlusses:

VII/36 Wiederaufnahme der Planung und Realisierung des Freizeitgeländes und eines neuen öffentlichen Kinderspielplatzes

- Anfrage der GfE-Fraktion -

Drucksache VII/203

Fragen der GfE-Fraktion zur Wiederaufnahme der Planung und Realisierung des Freizeitgeländes.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Neuvergabe der Planung für das Freizeitgelände?

2. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Errichtung der Boulder-Wand?

3. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Vergabeverfahren für den Kleinkindspielplatz?

Die Anfrage der GfE-Fraktion zur Wiederaufnahme der Planung und Realisierung des Freizeitgeländes wird von Bürgermeisterin Claudia Lange mündlich beantwortet und wie folgt zusammengefasst:

Die Neuvergabe der Planung für das Freizeitgelände und das Vergabeverfahren für den Kleinkindspielplatz hat noch nicht stattgefunden.

Die Errichtung der Boulder-Wand ist beauftragt und wird in zwei bis drei Wochen angeliefert.

Der Gemeindevertreter Tobias Pippart (GfE) übt sein Recht auf eine von zwei mögliche Zusatzfragen aus.

Was passiert nach Lieferung und durch wen wird die Boulder-Wand aufgebaut?

Bürgermeisterin Claudia Lange übergibt der Fachbereichsleiterin FB 3 Sabine Gärtner das Wort. Die Firma stellt die Boulder-Wand auf und richtet den vorgesehenen Platz her.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

27. Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage

-Anlagenrichtlinie-

Drucksache VII/205

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, die bis zum 31.12.2023 befristete Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage zu entfristen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

28. Mitteilungen

Tanja Launer teilt mit, dass am

18.01.2024 der Haupt- und Finanzausschuss um 20:00 Uhr (1. Lesung Haushalt);

22.01.2024 der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss um 20:00 Uhr;

25.01.2024 der Haupt- und Finanzausschuss um 20:00 Uhr (2. Lesung Haushalt);

29.01.2024 der Sport-, Kultur- und Sozialausschuss um 20:00 Uhr;

01.02.2024 der Haupt- und Finanzausschuss um 20:00 Uhr (optional 3. Lesung Haushalt);

05.02.2024 der Ältestenrat um 19:30 Uhr (nichtöffentlich);

19.02.2024 die Gemeindevertretung um 20:00 Uhr;

21.01.2024 der parteiübergreifende Neujahrsempfang um 11:30 Uhr stattfindet.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt die Vorsitzende gegen 20:47 Uhr die Sitzung, wünscht schöne Feiertage und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2023.

Für die Ausfertigung:

- Tanja Launer - (Vorsitzende) - Alexander Steinmetz - (Schriftführer)

Schließung des Jugendzentrums zwischen den Jahren

Das Jugendzentrum und das Büro der Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Erzhausen bleiben zwischen den Jahren von Mittwoch, 27.12.2023, bis einschließlich Freitag, 29.12.2023, geschlossen.

Ab Dienstag, den 02. Januar 2024, können Sie uns per E-Mail unter: Kijuf@erzhausen.de oder telefonisch unter: 06150-976729 erreichen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Erzhausen (8000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter (m/w/d) für die Straßenverkehrsbehörde.

Für die Aufgabenwahrnehmung steht eine unbefristete Stelle bis Entgeltgruppe 8 (TVöD-VKA) zur Verfügung. Diese Stelle ist in Vollzeit mit 39,00 Stunden und in Teilzeit mit 19,50 Stunden zu besetzen.

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Homepage www.erzhausen.de unter der Rubrik Stellenausschreibungen einsehen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte, bis **31.01.2024** an den:

Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen, Postfach 28, 64386 Erzhausen oder per E-Mail an bewerbungen@erzhausen.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Kirchengemeinde St. Josef

Pfarrbüro: Mainstr. 15, Egelsbach, Telefon: 06103-470380

E-Mail: pfarrei.st-josef-egelsbach@bistum-mainz.de

Internet: www.kath-kirche-erzhausen.de

Kirchen: Maria Königin, Heinrichstr. 15, Erzhausen;

St. Josef, Mainzer Str. 19, Egelsbach

Do: 15 Uhr St. Josef (Oratorium) Wortgottesfeier; Fr: 6:30 Uhr Maria Königin Rorateregottesdienst, anschl. gemeins. Frühstück; Sa: 17:30 Uhr Thomas v. Aquin Langen Euch-Feier

Sonntag, 24. Dezember 2023 – Heiligabend

St. Josef – 15 Uhr Wortgottesfeier mit Krippenspiel – Kinderchor; 17:30 Uhr Christmette – Mitwirkung des Jungen Chors; 22:30 Uhr Maria Königin Christmette; Mo., 25.12. – Weihnachten: Maria Königin – 11 Uhr Festgottesdienst zu Weihnachten – Mitwirkung des Kirchenchors St. Josef; 16:30 Uhr Euch-Feier in spanischer Sprache, anschl. Kaffeetrinken; Di., 26.12. – Hl. Stephanus: 9 Uhr St. Josef Euch-Feier; Mi: Maria Königin – 17:45 Uhr Rosenkranzgebet, 18:30 Uhr Euch-Feier; Do. 28.12.: 15 Uhr St. Josef Euch-Feier ENT-FÄLLT, Sa: 17:30 Uhr Liebfrauenkirche Langen Euch-Feier

Sonntag, 31. Dezember 2023 – Fest der Heiligen Familie

17 Uhr St. Josef Festgottesdienst zum Jahresschluss – Te Deum; Mo: Neujahr – 17 Uhr Maria Königin Festgottesdienst zu Neujahr; Mi: Maria Königin – 17:45 Uhr Rosenkranzgebet, 18:30 Uhr Euch-Feier, 19:15 Uhr Anbetung

Ev. Kirchengemeinde Erzhausen

Pfarramt: Hauptstraße 8, Telefon 84132

Internet: www.ev-kirche-erzhausen.de

E-Mail: pfarramt@ev-kirche-erzhausen.de

Sonntag, 24. Dezember 2023

15:30 Uhr 1. Christvesper als Familiengottesdienst „Sternstunden“; 18 Uhr 2. Christvesper, der Kirchenchor wirkt mit; 22 Uhr Christmette; Mo., 25.12.: 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; Di., 26.12.: 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl danach Möglichkeit der Einzelsegnung

Sonntag, 31. Dezember 2023

17:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Evangelische Landeskirchliche

Gemeinschaft Weiterstadt

Aktuelle Infos unter <https://elkg.de>

Tel.: 06151-6677896 oder E-Mail: kontakt@elkg.de

Sonntag, 24. Dezember 2023

16 Uhr Familiengottesdienst

Sonntag, 31. Dezember 2023

18 Uhr Gottesdienst zum Altjahresabend mit anschließendem Zusammensein

ERZHAUSER-ANZEIGER.DE

IMPRESSUM

Herausgeber

Verantwortlich für den Druck,

Verlag und Inhalt

Bernad Hassenzahl

printdesign24 GmbH

Röntgenstraße 15

64291 DA-Arheilgen

Kontakt

Tel. 06151 78 66 888

Fax 06151 78 66 830

E-Mail info@arheilger-post.de

info@erzhauser-anzeiger.de

Web www.printdesign24.de

Copyright & Urheberrecht

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags. Alle Urheberrechte vorbehalten. Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel stehen nicht unter Verantwortung des Verlags. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

Bezug

Kostenfrei in alle Haushalte des Verteilungsgebietes

Erscheinungsweise

wöchentlich

Auflagen

Arheilger Post 17.000

Erzhäuser Anzeiger 3.500

Stand Januar 2022

Alkohol-Probleme?

Tun Sie den ersten Schritt! Hilfe finden Sie in einer Selbsthilfegruppe in Ihrer Nähe!

DIE-SUCHTHILFEFESTIFTUNG.COM
STIFTUNG HILFE ZUR SELBSTHILFE

Die Bücherei ist vom 27.12.2023 bis 07.01.2024 geschlossen.

Ihr Büchereiteam

NEUERÖFFNUNG am 01. JANUAR 2024!

WIR LIEFERN FREI HAUS

Pizzeria **Parma**

Öffnungs- und Lieferzeiten

Mo – Fr 16:30 bis 22:00 Uhr

Sa + So 11:30 bis 14:00 Uhr

16:30 bis 22:00 Uhr

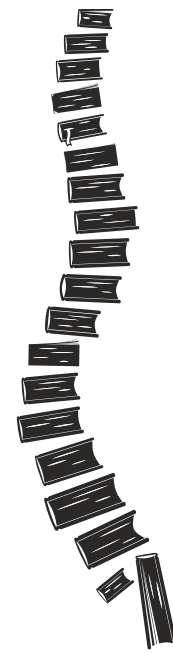
an Feiertagen 12:00 bis 22:00 Uhr

Brückengasse 1
Darmstadt-Wixhausen
Tel.: 06150 8668 711
Mobil: 0160 839 25 27

Weihnachts-Modellbahntage

im Eisenbahnmuseum Darmstadt-Kranichstein

(gv) Am 28. und 29. Dezember 2023 veranstaltet das Eisenbahnmuseum Darmstadt-Kranichstein in der Steinstraße 7 von 10:00 bis 17:00 Uhr wieder seine traditionellen Weihnachts-Modellbahntage. Im Mittelpunkt stehen die Ausstellungs- und Demonstrationsanlagen sowie die zahlreichen weiteren Modelle und Schaustücke des Museums. Weiterhin gibt es eine kleine Modellbahnbörse unserer Modellbaugruppe. Auch die große Uniformausstellung ist geöffnet. Unsere Cafeteria lädt sie zu einem gemütlichen Beisammensein im historischen Ambiente ein. Die Veranstaltung findet im geheizten Museumsgebäude statt. Der Eintritt ist frei, eine Spende wird gerne entgegen genommen. Aufgrund der Winterpause in unserem Lokschuppen ist die Besichtigung der Originalfahrzeuge nicht möglich. Die zahlreichen ehrenamtlichen Mitglieder des Vereins freuen sich auf ihren Besuch! Weitere Informationen: www.bahnwelt.de



Würdesäule.

Bildung ermöglicht Menschen, sich selbst zu helfen und aufrechter durchs Leben zu gehen.

brot-fuer-die-welt.de/bildung

IBAN DE10 1006 1006 0500 5005 00

Brot für die Welt

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

Spenden

statt Geschenke.

Ihre Feier hilft!

Wildtiere und Natur danken.

040 970 78 69-0

www.DeutscheWildtierStiftung.de/Spenden



DEUTSCHE WILDTIER STIFTUNG

Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen

Aufgrund der §§ 1, 4 – 6 und 8 - 13 des Hessisches Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 471) und der §§ 1 – 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) und der §§ 1, 2, 80 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12. Dezember 2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 348, 352), sowie der § 36 Absatz 1 und § 37 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i. d. F. vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. I Nr. 73) sowie des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVBl. S. 160, 166), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen in ihrer Sitzung am 14.12.2023 nachstehende Satzung erlassen:

§ 1 Zweckbestimmung

Die Gemeinde Erzhausen unterhält Unterkünfte für hilfebedürftige Personen als öffentliche Einrichtung. Sie dienen ausschließlich der befristeten, notdürftigen und räumlichen Unterbringung obdachlos gewordener Personen.

§ 2 Begriffsbestimmung

Hilfebedürftig im Sinne dieser Satzung ist

1. Jede Person, die aktuell ohne Unterkunft ist und mit letztem Wohnsitz im Gemeindegebiet Erzhausen gemeldet ist.
2. Jede anerkannte, geflüchtete Person, die von der Gemeinde Erzhausen aufgenommen, gemeldet und eingewiesen wird.

§ 3 Einweisung in die Unterkunft

- (1) Personen werden durch schriftliche Einweisungsverfügung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in die Unterkunft eingewiesen. Bei der Einweisung erhalten die Personen die Unterkunftsschlüssel gegen Empfangsbescheinigung und Kautions in Höhe von 25 Euro. Bei Schlüssel mit elektronischer Schließfunktion beträgt die Kautions 35 Euro. Der Verlust oder die Beschädigung eines Schlüssels ist spätestens am nächsten Werktag bei der Gemeinde Erzhausen anzuzeigen. Bei Neuausstellung oder Reparatur eines Schlüssels ist eine erneute Kautions zu hinterlegen.
- (2) Die Personen können jederzeit in einen anderen Raum oder eine andere Unterkunft verlegt werden. Sie haben keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung einer Unterkunft. Vorrechte bei Personen, die zuerst einen Raum/eine Unterkunft belegt haben, existieren nicht. Handlungen, die eine Belegung mit einer oder mehreren weiteren Personen verhindern oder erschweren, sind mit Sanktionen verbunden.
- (3) Jede Person, deren Einweisungsverfügung befristet ist und eine Verlängerung der Einweisung benötigt, hat spätestens acht Wochen vor Ablauf bei der örtlichen Ordnungsbehörde eine Verlängerung zu beantragen.
- (4) Durch Einweisung und Aufnahme in eine Unterkunft der Gemeinde Erzhausen ist jede Person verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung einzuhalten.

§ 4 Benutzungsverhältnis

- (1) Das Benutzungsverhältnis wird durch schriftliche Einweisungsverfügung der örtlichen Ordnungsbehörde begründet. Zwischen der Gemeinde Erzhausen und der untergebrachten Person besteht kein privates Rechtsverhältnis, insbesondere kein Mietverhältnis.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung oder Verbleib in einer bestimmten Unterkunft und einer bestimmten Art und Größe besteht nicht. Die untergebrachte Person kann jederzeit aus der Unterkunft herausgenommen werden, wenn eine Umsetzung erforderlich wird, gegen die Satzung verstoßen wird, der Fall von Wohnungsnot nicht mehr vorliegt, die Einweisungsverfügung abgelaufen ist oder die Gebühr für die Benutzung der Unterkunft länger als drei Monate nicht vollständig bezahlt wird. Dies trifft auch bei unregelmäßigen oder abweichenden Zahlungen zu.
- (3) Personen, die nach Aufhebung oder Ablauf der Einweisungsverfügung eine ihnen zur Verfügung gestellte Unterkunft nicht verlassen oder eine ihnen angebotene Unterkunft nicht beziehen, können von der zuständigen Behörde aus der Unterkunft – auch unter Anwendung unmittelbaren Zwangs – entfernt werden.
- (4) Das Gleiche gilt für eingewiesene Personen, bei denen sich nach befristeter Überlassung einer Notunterkunft die Umstände, die zur Wohnungsnot führten, in der Weise geändert haben, dass sie über ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen können und sich – ggf. mit Hilfe Dritter – um eine andere Unterkunft (Wohnung) bemühen können.

- (5) Übergebene Schlüssel und andere Gegenstände müssen der Gemeinde Erzhausen mit Auszug aus der Unterkunft zurückgegeben werden.
- (6) Wird die Unterkunft länger als sieben Tage in Folge nicht in Anspruch genommen, so gilt sie ohne vorherige schriftliche Anzeige bei der Gemeinde Erzhausen als aufgegeben und kann anderweitig belegt werden. Das Einweisungs-/Benutzungsverhältnis wird somit automatisch aufgehoben. Ein erneuter Anspruch auf eine Unterkunft besteht nicht. Eingebraachte Dinge der eingewiesenen Person werden für die Dauer von zwei Wochen ab der Räumung der Unterkunft verwahrt und nach weiteren vier Wochen verwertet oder vernichtet.
- (7) Die Einweisung und somit die Benutzung kann von der Ordnungsbehörde der Gemeinde Erzhausen mit sofortiger Wirkung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
- (8) Für die Benutzung einer Unterkunft wird eine Gebühr nach den Bestimmungen dieser Satzung erhoben.

§ 5 Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Einweisung in die Unterkunft.
- (2) Die Gebühr für die gemeindliche Unterkunft wird wie folgt festgesetzt:
Unterbringungskostenpauschale: 443 Euro pro Monat pro Person
Kann eine Person nicht via monatlicher Pauschale zugewiesen werden, so wird für jeden Tag der Benutzung einer Unterkunft 1/x der Monatsgebühr fällig. X steht für die Anzahl der Tage im betroffenen Monat.
Die Zahlungspflicht entsteht mit dem 1. Tag der Einweisung. Die Gebühr ist jeweils zum Ersten eines jeden Monats rückwirkend für den vergangenen Monat fällig.

§ 6 Betreten der Unterkünfte

Das Betreten der Unterkünfte ist den Bediensteten der Gemeinde Erzhausen, sowie den von der Gemeinde Erzhausen beauftragten Dritten nach Vorankündigung gestattet.

§ 7 Benutzungsordnung

- (1) Bei Verstößen gegen diese Satzung oder gegen die damit verbundene jeweilige Hausordnung kann die Einweisungsverfügung und somit auch die Benutzung mit sofortiger Wirkung beendet werden.
- (2) Die Benutzer sind verpflichtet die jeweilige Hausordnung einzuhalten.

§ 8 Einrichtung der Unterkünfte

Die Einrichtung der Unterkünfte ist zweckmäßig und platzsparend zu gestalten. Nach Möglichkeit sind Etagenbetten zu verwenden. Steckdosen sind mit einem Steckdosenschutz zu versehen. Elektrogeräte ohne Prüfzeichen (vorzugsweise CE-, GS- oder VDE-Zeichen) sind untersagt. Gegenstände, die nicht für eine kurzfristige Unterbringung notwendig sind, stellen eine Brandlast dar und können von der örtlichen Ordnungsbehörde bzw. von beauftragten Dritten auf Kosten des Eigentümers entfernt werden. Ein Einbringen von privaten Gegenständen oder Mobiliar ist nur nach formloser Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde gestattet.

§ 9 Verwaltungszwang

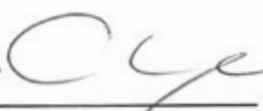
Räumt eine eingewiesene Person ihre Unterkunft nicht, obwohl gegen sie/ihn ein ausreichender Grund vorliegt, so kann die Räumung durch unmittelbaren Zwang auch nach Maßgabe des § 78 Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Einweisungszeitraums oder nach dem o. g. Zahlungsverzug.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Erzhausen, 15.12.23 

(Ort, Datum)

Bürgermeister/-in

Entwässerungssatzung (EWS)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 37-40 Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.12.2022 (GVBl. S. 764, 766), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG) in der Fassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 144), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), der §§ 1, 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HABwAG) in der Fassung vom 01.01.2016 (GVBl. S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2022 (GVBl. S. 184, 205), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Entwässerungssatzung beschlossen:

I. ALLGEMEINES

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Erzhausen betreibt in Erfüllung ihrer Pflicht zur Abwasserbeseitigung eine öffentliche Einrichtung. Sie bestimmt Art und Umfang der Einrichtung sowie den Zeitpunkt ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung. Die Gemeinde kann sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

Grundstück	Das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts.
Abwasser	Das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder künstlich befestigter Flächen abfließende und gesammelte Wasser (Niederschlagswasser) sowie das sonstige zusammen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser in Abwasseranlagen abfließende Wasser. Als Abwasser gilt auch das aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretende und gesammelte Wasser sowie der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt.
Brauchwasser	Das aus anderen Anlagen (z. B. Brunnen, Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser) und Gewässern entnommene Wasser, welches unmittelbar (z. B. über die Grundstücksentwässerungseinrichtungen) oder mittelbar in die Abwasseranlage eingeleitet wird bzw. dieser zufließt.
Abwasseranlagen	Sammelleitungen und Behandlungsanlagen Zu den Abwasseranlagen gehören auch Einrichtungen Dritter, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient oder zu deren Schaffung, Erneuerung oder Unterhaltung sie beiträgt.
Sammelleitungen	Leitungen zur Sammlung des über die Anschlussleitungen von den angeschlossenen Grundstücken kommenden Abwassers bis zur Behandlungsanlage oder bis zur Einleitung in ein Gewässer oder eine fremde Abwasseranlage einschließlich der im Zuge dieser Leitungen errichteten abwassertechnischen Bauwerke (Netz).
Behandlungsanlagen	Einrichtungen zur Reinigung und Behandlung des Abwassers; zu diesen Einrichtungen gehören auch die letzte(n) Verbindungsleitung(en) vom Netz sowie die Anschlussleitung(en) zum Gewässer.
Anschlussleitungen	Leitungen von der Sammelleitung bis zur Grenze der zu entsorgenden Grundstücke.
Grundstücksentwässerungsanlagen	Alle Einrichtungen auf den Grundstücken, die der Sammlung, Vorreinigung und Ableitung des Abwassers dienen.
Grundstückskläreinrichtungen	Kleinkläranlagen oder Sammelgruben (Behälter).
Anschlussnehmer (-inhaber)	Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.
Abwassereinleiter	Anschlussnehmer (-inhaber) und alle zur Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers Berechtigte und Verpflichtete (insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter usw.) sowie alle, die der Abwasseranlage tatsächlich Abwasser zuführen.

II. ANSCHLUSS UND BENUTZUNG

§ 3 Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Abwasser anfällt, hat die Pflicht, dieses Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Sammelleitung erschlossen und eine Anschlussleitung an das Grundstück herangeführt ist. Hat die Gemeinde mehrere Anschlussleitungen zu einem Grundstück verlegt, ist das Grundstück entsprechend den Vorgaben der Gemeinde anzuschließen. Die Anordnung des Anschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

(2) Jeder Abwassereinleiter muss Abwasser, das der Beseitigungspflicht nach § 37 Abs. 1 HWG und der Überlassungspflicht nach § 37 Abs. 3 HWG unterliegt, der Abwasseranlage zuführen.

(3) Vom Anschluss- und Benutzungszwang kann abgesehen werden, wenn einer der Ausnahmefälle nach § 37 Abs. 1 Satz 2 oder nach § 37 Abs. 5 Satz 1 HWG vorliegt.

(4) Sowohl der Anschluss eines Grundstücks als auch die Zuführung von Abwasser dürfen nur nach Genehmigung durch die Gemeinde erfolgen. Diese kann im Einzelfall aus technischen oder wasserwirtschaftlichen Gründen eingeschränkt oder modifiziert werden. Die Erteilung der Genehmigung für die Zuführung von Abwasser setzt voraus, dass der Grundstückseigentümer einen Nachweis darüber vorlegt, dass die Zuleitungskanäle auf seinem Grundstück den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. § 5 Abs. 4 gelten entsprechend.

§ 4 Grundstücksanschluss

- (1) Jedes Grundstück - das grundsätzlich nur einen Anschluss erhält - ist gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung anzuschließen; Gleiches gilt, wenn die Gemeinde für jedes dem Aufenthalt von Menschen dienende Gebäude auf einem Grundstück eine gesonderte Anschlussleitung verlegt hat.
- (2) Die Gemeinde kann in Ausnahmefällen zulassen oder verlangen, dass mehrere Grundstücke über eine gemeinsame Anschlussleitung an die Abwasseranlage angeschlossen werden, wenn die nicht im öffentlichen Bereich liegenden Teile der gemeinsamen Anschlussleitung durch Grunddienbarkeit und Baulasteintragung gesichert sind.
- (3) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gelten die vorstehenden Regelungen für jedes neue Grundstück entsprechend.
- (4) Die Anschlussleitung wird ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt.
- (5) Der Anschlussnehmer lässt die Anschlusskanäle auf eigene Kosten herstellen, ändern und ggf. beseitigen. Die im öffentlichen Gelände liegenden Anschlusskanäle dürfen nur auf schriftlichen Antrag hergestellt, erneuert, geändert, instandgesetzt oder beseitigt werden.

§ 5 Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch zugelassene Unternehmer ausgeführt werden.
- (2) Die Zuleitungskanäle im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen unterliegen ebenso wie die Anschlussleitungen und die öffentlichen Sammelleitungen der Überwachung durch die Gemeinde gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 HWG.

Diese Überwachungsaufgabe erfüllt die Gemeinde dadurch, dass sie zeitlich parallel zur Überwachung der Sammelleitungen und Anschlussleitungen eine Kamerabefahrung der Zuleitungskanäle im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen durchführt.

Die Überwachung der Zuleitungskanäle und Anschlussleitungen erfüllt die Gemeinde durch Kamerabefahrungen gemäß gültiger EKVO.

- (3) Können bei einem Grundstück die Zuleitungskanäle nicht in einem Durchgang mit der Kamera durchfahren werden, weil entweder Beschädigungen des Kanals festgestellt werden oder aber sonstige technische Hindernisse eine weitere Befahrung verhindern, ist es Aufgabe der Grundstückseigentümer, die Zuleitungskanäle auf ihrem Grundstück in einen ordnungsgemäßen, den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Zustand zu versetzen und dieses der Gemeinde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Aus dem Nachweis muss die Art, die Dimension, die Lage und der Zustand der Zuleitungskanäle hervorgehen.
- (4) Betriebe oder Stellen, die mit der Zustandserfassung von Abwasserkanälen und -leitungen beauftragt werden, müssen vor Auftragsvergabe und während der Werkleistung die erforderliche Fachkunde Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Betrieb oder die Stelle die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertige Anforderungen erfüllt. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn der Betrieb oder die Stelle im Besitz des RAL-Gütezeichens für den jeweiligen Ausführungsbereich oder die jeweilige Beurteilungsgruppe ist. Die Anforderungen sind ebenfalls erfüllt, wenn der Betrieb oder die Stelle die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unter Beachtung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachweist.
- (5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.

§ 6 Grundstückskläreinrichtungen

- (1) Grundstückskläreinrichtungen müssen vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten angelegt und betrieben werden, wenn in die Abwasseranlage nur vorgeklärtes Abwasser eingeleitet werden darf, oder wenn ein Grundstück, auf dem Abwasser anfällt, nicht an die Abwasseranlage angeschlossen ist.
- (2) Das Einleiten von Niederschlagswasser in Grundstückskläreinrichtungen ist unzulässig.
- (3) Die Entnahme des Schlammes aus Kleinkläranlagen, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt, sowie des Abwassers aus Sammelgruben besorgt die Gemeinde.
- (4) Grundstückskläreinrichtungen sind stillzulegen, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt.
- (5) Die Errichtung und der Betrieb von Grundstückskläreinrichtungen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörde. Die Lage des Gemeindegebietes in der Trinkwasserschutzzone 3 b ist zu beachten.

§ 7 Allgemeine Einleitungsbedingungen

- (1) In die Abwasseranlage darf kein Abwasser eingeleitet werden, welches

- den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlage stört,
- das Personal bei der Wartung und Unterhaltung der Anlagen gefährdet,
- die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung beeinträchtigt,
- den Gewässerzustand nachhaltig beeinflusst,
- sich sonst umweltschädigend auswirkt.

Es darf nur frisches oder in zulässiger Weise vorbehandeltes Abwasser eingeleitet werden.

- (2) Abfälle und Stoffe, welche die Kanalisation verstopfen, giftige, übelriechende oder explosive Dämpfe und Gase bilden sowie Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maß angreifen, dürfen nicht in die Abwasseranlage eingebracht werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Schutt; Asche; Glas; Sand; Müll; Treber; Hefe; Borsten; Lederreste; Fasern; Kunststoffe; Textilien und ähnliches;
- Kunstharz; Lacke; Latices; Bitumen und Teer sowie deren Emulsionen; flüssige Abfälle, die erhärten; Zement; Mörtel; Kalkhydrat;
- Sturz- oder Stichblut; Jauche; Gülle; Mist; Silagesickersaft; Schlempe; Trub; Trester; Krautwasser;
- Benzin; Heizöl; Schmieröl; tierische und pflanzliche Öle und Fette;
- Säuren und Laugen; chlorierte Kohlenwasserstoffe; Phosgen; Schwefelwasserstoff; Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze; Carbide, welche Acetylen bilden; ausgesprochen toxische Stoffe; der Inhalt von Chemietoiletten.

Das Einleiten von Kondensaten ist ausnahmsweise genehmigungsfähig, wenn der Anschlussnehmer nachweist, dass das einzuleitende Kondensat den pH-Grenzwertbereich von 6,5 bis 10 einhält. Bei Feuerungsanlagen mit Leistungen > 200 kW muss stets eine Neutralisation erfolgen.

(3) Der Anschluss von Abfallzerkleinerungsanlagen, Nassentsorgungsanlagen, Dampfleitungen und Dampfkesseln und das Einleiten von Kühlwasser sind nicht gestattet.

(4) Auf Grundstücken, in deren Abwasser unzulässige Stoffe (z.B. Benzin, Öle, Fette, Stärke) enthalten sind, müssen vom Anschlussnehmer Anlagen zum Zurückhalten dieser Stoffe eingebaut und ordnungsgemäß betrieben werden. Das Einleiten dieses Abwassers ist nur dann zulässig, wenn die erforderlichen Anlagen eingebaut sind und ihr ordnungsgemäßer Betrieb sichergestellt ist.

(5) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend, wenn Abwassereinleitungen nicht von angeschlossenen Grundstücken auf Dauer, sondern kurzzeitig aus mobilen Abwasseranfallstellen erfolgen.

(6) Das Einleiten von Grundwasser ist grundsätzlich unzulässig. Soweit Hausdränagen vor Inkrafttreten dieser Satzung zulässigerweise an die Abwasseranlage angeschlossen worden sind, genießen diese Anschlüsse Bestandsschutz bis zu dem Zeitpunkt, in dem eine anderweitige Entsorgung des Grundwassers billigerweise verlangt werden kann.

§ 8

Besondere Einleitungsbedingungen für nicht häusliches Abwasser

(1) Für das Einleiten von Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z.B. Krankenhäusern) gelten - soweit nicht durch wasserrechtliche Vorschriften die Einleitungsbefugnis weitergehend eingeschränkt ist - folgende Einleitungsgrenzwerte in der nicht abgesetzten Stichprobe:

1. Physikalische Parameter	
1.01 Temperatur	max. 35°C
1.02 pH-Wert	6,5 - 10
2. Organische Stoffe und Lösungsmittel	
2.01 Organische Lösungsmittel	10 mg/l
2.02 Halogenierte Kohlenwasserstoffe, berechnet als organisch gebundenes Chlor	1 mg/l
2.03 Organische Halogenverbindungen, bestimmt als adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	1 mg/l
2.04 Phenole (gesamt)	20 mg/l
2.05 Kohlenwasserstoffe DEV H18 (Mineralöl und Mineralölprodukte)	20 mg/l
2.06 Schwerflüchtige lipophile Stoffe DEV H17 (z.B. organische Fette)	50 mg/l
3. Anorganische Stoffe (gelöst)	
3.01 Ammonium	200 mg/l
3.02 Nitrit	20 mg/l
3.03 Cyanide, durch Chlor zerstörbar	0,2 mg/l
3.04 Sulfate	400 mg/l
4. Anorganische Stoffe (gesamt)	
4.01 Arsen	0,1 mg/l
4.02 Blei	0,5 mg/l
4.03 Cadmium	0,1 mg/l
4.04 Chrom	0,5 mg/l
4.05 Chrom-VI	0,1 mg/l
4.06 Kupfer	0,5 mg/l
4.07 Nickel	0,5 mg/l
4.08 Quecksilber	0,05 mg/l
4.09 Silber	0,1 mg/l
4.10 Zink	2 mg/l
4.11 Zinn	2 mg/l

Die Temperatur wird in Grad Celsius nach der DIN 38404-4 gemessen, der pH-Wert nach der DIN EN ISO 10523.

Im Übrigen richten sich die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Abwassers notwendigen Untersuchungen nach den einschlägigen Verfahren der Abwasserverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Die zusätzlichen analytischen Festlegungen, Hinweise und Erläuterungen der Anlage „Analysen- und Messverfahren“ der Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Im Übrigen sind die notwendigen Untersuchungen nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung in der jeweils geltenden Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e. V., Berlin, auszuführen.

(2) Werden von der obersten Wasserbehörde Anforderungsregelungen zur Behandlung und/oder Zurückhaltung bestimmter Abwasserinhaltsstoffe amtlich eingeführt, sind diese zu beachten. Die davon betroffenen Einleitungsgrenzwerte gelten als eingehalten, wenn der Anschlussnehmer zweifelsfrei nachweist, dass die gestellten Anforderungen vollständig erfüllt werden.

(3) Im Bedarfsfall können

- für nicht im ersten Absatz genannte Stoffe Grenzwerte festgesetzt werden,
- höhere Grenzwerte unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen werden, wenn die schädlichen Stoffe und Eigenschaften des Abwassers innerhalb dieser Grenzen für die Abwasseranlage, die darin beschäftigten Personen und die Abwasserbehandlungsanlage vertretbar sind,
- geringere Grenzwerte oder Frachtbegrenzungen festgesetzt werden, um insbesondere eine
 - Gefährdung der Abwasseranlage oder des darin beschäftigten Personals;
 - Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Anlagen;
 - Erschwerung der Abwasserbehandlung oder Klärschlammverwertung zu vermeiden.

(4) Das zielgerichtete Verdünnen des Abwassers zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte ist unzulässig.

(5) Für das Einleiten von Abwasser, das radioaktive Stoffe enthalten kann, gelten die Grundsätze und Vorschriften der Strahlenschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(6) Fallen auf einem Grundstück betriebsbedingt erhöhte Abwassermengen stoßweise an, und führt dies zu vermeidbaren Belastungen bei der Abwasserbehandlung, kann die Gemeinde die Pufferung des Abwassers auf dem angeschlossenen Grundstück und sein gleichmäßiges Einleiten in die Abwasseranlage verlangen.

(7) Die Gemeinde kann dem Anschlussnehmer das Führen eines Betriebstagebuches aufgeben, in dem alle die Abwassersituation auf dem angeschlossenen Grundstück betreffenden Daten festzuhalten sind.

(8) Abwasser, das nach den vorstehenden Bedingungen nicht eingeleitet werden darf, ist aufzufangen und in gesetzlich zugelassener Art und Weise zu entsorgen.

§ 9 Überwachen der Einleitungen

(1) Die Gemeinde überwacht die Einleitungen nicht häuslichen Abwassers entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 40 Abs. 2 Nr. 3 HWG erlassenen Rechtsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Das Überwachen erfolgt auf Kosten des jeweiligen Anschlussnehmers. Mit dem Überwachen kann die Gemeinde eine staatlich anerkannte Untersuchungsstelle betrauen.

(2) Das Überwachen der Einleitungen nicht häuslichen Abwassers durch die Gemeinde erfolgt unabhängig von einer im Einzelfall von der Wasserbehörde verlangten Eigenüberwachung bestimmter Einleiter.

(3) Das Überwachen orientiert sich an den in § 8 Abs. 1 festgelegten Einleitungsgrenzwerten, an den in Einleitungserlaubnissen gemäß § 58 HWG festgesetzten Werten und an den Vorgaben wasserrechtlicher Genehmigungen gemäß § 60 HWG. Im Regelfall wird die Überwachung mindestens einmal jährlich durchgeführt.

(4) Das Messprogramm des Abs. 3 kann von der Gemeinde jederzeit erweitert werden, wenn sich aus dem Ergebnis des bisherigen Überwachens Veranlassung hierzu ergibt. Festgestellte Überschreitungen einzuhaltender Grenzwerte können eine Intensivierung der Überwachung zur Folge haben.

(5) Der Anschlussnehmer kann von der Gemeinde zusätzliche Untersuchungen des Abwassers verlangen, nicht jedoch deren Zeitpunkt bestimmen. Hierbei hat er das Recht, diese auf einzelne Grenzwerte oder den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) zu beschränken.

(6) Die Aufwendungen der Gemeinde für das Überwachen sind vom Anschlussnehmer in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Dieser Anspruch entsteht mit der Vorlage des Überwachungsergebnisses und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Durchführung zusätzlicher Untersuchungen sowie die Bestimmung des chemischen Sauerstoffbedarfes kann die Gemeinde von der Vorauszahlung der dafür zu leistenden Kosten abhängig machen.

(7) Die Gemeinde kann in begründeten Fällen verlangen, dass der Abwassereinleiter an einer von der Gemeinde zu bestimmenden Stelle ein automatisches Gerät zur Probeentnahme auf seine Kosten einzurichten und dauernd - auch in Zeiten der Betriebsruhe - zu betreiben hat. Die Gemeinde kann die technischen Anforderungen festlegen, die das Gerät zur automatischen Probeentnahme zu erfüllen hat.

Die Gemeinde kann die Einrichtung und den dauernden Betrieb von selbstaufzeichnenden Messgeräten (z. B. für die Messung von pH-Wert, Temperatur, CSB, Abwassermenge etc.) auf Kosten des Abwassereinleiters verlangen.

Die Gemeinde kann ferner bestimmen, dass der Zugang zu dem automatischen Probenahmegerät oder den selbstaufzeichnenden Messgeräten Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde jederzeit - auch in Zeiten der Betriebsruhe - zu ermöglichen ist.

III. ABGABEN UND KOSTENERSTATTUNG

§ 10 Abwasserbeitrag

(1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlagen Beiträge, die nach den tatsächlich entstandenen Kosten und der anteiligen Veranlagungsfläche bemessen werden. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 11) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 12 bis 15).

(2) Für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit an eine Sammelleitung werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

(3) Besteht nur die Möglichkeit, Niederschlagswasser abzunehmen, wird ein Drittel, bei alleiniger Abnahmemöglichkeit des Schmutzwassers werden zwei Drittel der nach den nachfolgenden Vorschriften (§§ 11 bis 15) ermittelten Berechnungsflächen zugrunde gelegt.

§ 11 Grundstücksfläche

Als Grundstücksfläche im Sinne von § 10 Abs. 1 gilt:

a) Bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans grundsätzlich die Fläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche oder sonstige (abwasserbeitragsrechtlich relevante) Nutzungsfestsetzung bezieht,

b) wenn ein Bebauungsplan nicht besteht,

- bei Grundstücken im Innenbereich grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks,
- bei Grundstücken im Innenbereich, die in den Außenbereich hineinragen, die Fläche bis zu einer Tiefe von 50,00 m, ausgehend von derjenigen Grundstückseite, die aus der Sicht des Innenbereichs dem Außenbereich zugewandt ist. Bei darüber hinaus greifender baulicher, gewerblicher oder sonstiger (abwasserbeitragsrechtlich relevanter) Nutzung des Grundstücks ist zusätzlich die Tiefe der übergreifenden Nutzung zu berücksichtigen, was auch dann gilt, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 50,00 m beginnt.

Grundstücksteile, die sich lediglich als wegemäßige Verbindung zum eigentlichen Grundstück darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt, wenn sie an der breitesten Stelle 15,00 m nicht überschreiten.

- Bei Grundstücken im Außenbereich die bebaute oder gewerblich genutzte / aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 3 m vom jeweils äußeren Rand der baulichen oder gewerblichen Nutzung / Nutzbarkeit gemessen.

§ 12 Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

(1) Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.

Der Nutzungsfaktor beträgt:

- bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,0,
- bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25,
- bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,5,
- bei viergeschossiger Bebaubarkeit 1,75.

Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25.

(2) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 BauNVO erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.

- (3) Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
- (4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
- Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,
 - nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,
 - nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt für die bebaubaren Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,1,
 - nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5
 - landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, gilt 0,1,
 - Dauerkleingärten festsetzt, gilt 0,5,
 - Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25 als Nutzungsfaktor.
- (5) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosshöhen, Gebäudehöhen oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor unter Beachtung dieser unterschiedlichen Werte zu ermitteln.
- (6) Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 14 entsprechend.

§ 13

Geschossfläche bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 12 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 14 anzuwenden.

§ 14

Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

- (1) Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
- Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
- (2) Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe, geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- (3) Die in § 12 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.
- (4) Bei Grundstücken, die
- als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z. B. Festplatz u. Ä.), gilt 0,5,
 - nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,
 - nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt für die bebauten Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,1,
 - wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
 - mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25
- als Nutzungsfaktor.

§ 15

Nutzungsfaktor in Sonderfällen

- (1) Bei gänzlich unbebauten - aber dennoch angeschlossenen - Außenbereichsgrundstücken gilt als Nutzungsfaktor 0,5 (bezogen auf die gemäß § 11 Abs. 3 ermittelte Grundstücksfläche).
- (2) Bei bebauten Außenbereichsgrundstücken bestimmt sich der Nutzungsfaktor (bezogen auf die gemäß § 11 Punkt c) ermittelte bebaute Fläche) nach den Regelungen des § 14 Abs. 1 bis 3.
- (3) Geht ein Grundstück vom Innenbereich in den Außenbereich über, so gelten die Nutzungsfaktoren der §§ 12 bis 14 für das Teilgrundstück im Innenbereich jeweils entsprechend. Für das Teilgrundstück im Außenbereich gelten die vorstehenden Absätze 1 und 2 entsprechend (bezogen auf die gemäß § 11 Punkt b).

§ 16

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen die an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke; die anschließbaren, wenn sie bebaut sind bzw. gewerblich genutzt werden oder baulich, gewerblich oder in abwasserbeitragsrechtlich relevanter Weise genutzt werden dürfen.

§ 17

Entstehen der Beitragspflicht

- (1) Wird ein Beitrag für das Verschaffen der erstmaligen Anschlussmöglichkeit erhoben, so entsteht die Beitragspflicht, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann.
- (2) Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung der beitragsfähigen Erneuerungs-, Erweiterungs-, Änderungs- oder Rückbaumaßnahme. Im Fall einer Teilmaßnahme entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung des Teils.

§ 18

Ablösung des Abwasserbeitrags

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 19

Beitragspflichtige, öffentliche Last

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.
- (2) Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. bei Bestehen eines solchen auf dem Erbbaurecht bzw. bei Bestehen eines Wohnungs- und Teileigentums auf diesem.

§ 20

Vorausleistungen

- (1) Die Gemeinde kann, unabhängig vom Baufortschritt und von der Absehbarkeit der Fertigstellung, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags ab Beginn der Maßnahme verlangen.
- (2) Die Vorausleistung ist auf die endgültige Beitragsschuld anzurechnen, auch wenn die oder der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Dies gilt auch, wenn eine überschüssige Vorausleistung zu erstatten ist.

§ 21

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 22

Grundstücksanschlusskosten

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Die Gemeinde kann vor Ausführung der Arbeiten Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erstattungsanspruches verlangen.
- (3) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. dem Wohnungs- und Teileigentum.

§ 23

Benutzungsgebühren

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren für das Einleiten (a, b) bzw. Abholen (c, d) und Behandeln von

- Niederschlagswasser
- Schmutzwasser
- Schlamm aus Kleinkläranlagen
- Abwasser aus Gruben.

- (2) Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde und die Abwasserabgabe, die von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts auf die Gemeinde umgelegt wird sowie der Aufwand für die Eigenkontrolle und die Überwachung der Zuleitungskanäle entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 46 Abs. 2 Nr. 3 HWG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005 [GVBl. I S. 305], zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2010 [GVBl. I S. 85]) erlassenen Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 23.07.2010 (GVBl. I S. 257) werden über die Abwassergebühren für das Einleiten von Abwasser abgewälzt.

§ 24

Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch **3,52 €**.

- (2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Abwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt. Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad gemessen, ist das Messergebnis dem Abwassereinleiter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Gemeinde bekanntzugeben.

Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch **3,52 €** bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times (\text{festgestellter CSB: } 800) + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstromes der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, dann wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrades vor, kann die Gemeinde der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

- (3) Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr richtet sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Erhöhte Aufwendungen, z.B. durch das Reinigen nachweislich stark verschmutzter oder nicht regelmäßig entleerter Gruben, sind der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

§ 25

Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das von Niederschlägen stammende Wasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird (abflusswirksame Fläche). Für jeden vollen Quadratmeter abflusswirksame Grundstücksfläche wird eine Gebühr in Höhe von **0,93 €** jährlich erhoben. Die Gemeinde kann von den Grundstückseigentümern eine Aufstellung der bebauten oder künstlich befestigten und an die Abwasseranlage angeschlossenen Flächen verlangen.

(2) Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m³ gesammelt wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen

- a) ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage, die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang,
- b) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage ohne Verwendung des Niederschlagswassers (z.B. Versickerungsgrube) diejenige Fläche, die sich durch Division des Inhalts der Versickerungseinrichtung (Kubikmeter) durch 0,05 ergibt,
- c) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers
 - als Brauchwasser, diejenige Fläche, die sich durch Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,05 ergibt; wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %,
 - zur alleinigen Gartenbewässerung, diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,10 ergibt.

(3) Folgende Regelungen gelten bei der Nutzung von Regenwasser:

- a) Bei Regenwassernutzungsanlagen, deren Überlauf des Speichers an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur alleinigen Gartenbewässerung genutzt wird, ist die angeschlossene abfluss-wirksame Fläche um eine Fläche von 10 m² je Kubikmeter Nutzinhalte des Regenwasserspeichers zu vermindern.
- b) Bei Regenwassernutzungsanlagen, deren Überlauf des Speichers an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur ganzjährigen Nutzung von Betriebswasser für häusliche Zwecke (Toilettenspülung und Waschmaschine) genutzt wird, ist die angeschlossene abfluss-wirksame Fläche nicht zu vermindern.
- c) Bei Regenwassernutzungsanlagen, deren Überlauf des Speichers nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur ganzjährigen Nutzung von Betriebswasser für häusliche Zwecke (Toilettenspülung und Waschmaschine) genutzt wird, ist die angeschlossene abfluss-wirksame Fläche um eine Fläche von 5 m² je Kubikmeter Nutzinhalte des Regenwasserspeichers zu vermindern.
- d) Bei Regenwassernutzungsanlagen, deren Überlauf des Speichers nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur alleinigen Gartenbewässerung genutzt wird, bleibt die abflusswirksame Fläche bei der Gebührensrechnung unberücksichtigt.

(7) Wird die Größe der abflusswirksamen Fläche verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung schriftlich anzuzeigen. Bei der Gebührenveranlagung wird die veränderte Größe der abflusswirksamen Fläche ab dem darauffolgenden Abrechnungszeitraum berücksichtigt.

§ 26

Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs

(1) Als gebührenpflichtiger Frischwasserverbrauch gelten alle Wassermengen, die

- a) aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen,
- b) zur Verwendung als Brauchwasser aus anderen Anlagen und Gewässern entnommen werden.

(2) Die in Abs. 1b) genannten Wassermengen sind durch private Wasserzähler zu messen.

(3) Werden aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen entnommene Wassermengen nachweislich nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt, bleiben sie auf Antrag des/der Gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt. Die Menge des zurückgehaltenen Frischwassers ist vom Gebührenpflichtigen nachzuweisen:

- a) durch das Messergebnis eines privaten Wasserzählers, der ausschließlich die zurückgehaltene Wassermenge misst;
- b) wenn eine Messung nicht möglich ist, durch nachprüfbare Unterlagen (Gutachten), die eine zuverlässige Schätzung der Wassermenge ermöglichen.

Der Wasserzähler nach Abs. 3 a) muss gültig geeicht und der ordnungsgemäße Einbau gemäß anerkannter Regeln der Technik nachgewiesen werden. Nach erfolgter Installation müssen der Gemeinde unverzüglich auf dem dafür bereitgestellten Formular folgende Angaben gemacht werden:

- a) Name und Anschrift des beauftragten Fachbetriebes;
- b) Hersteller des Wasserzählers;
- c) Zählernummer;
- d) Zählergröße;
- e) Baujahr des Wasserzählers;
- f) Eichjahr des Wasserzählers;
- g) Stellenzahl des Wasserzählers;
- h) Stand des Wasserzählers beim Einbau.

(4) Anträge auf Absetzung zurückgehaltener Frischwassermengen aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sind spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen.

(5) Anstelle der Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs kann der/die Gebührenpflichtige die Messung der Schmutzwassermenge durch einen privaten Abwasserzähler verlangen. Die Gebühr bestimmt sich dann nach der gemessenen Schmutzwassermenge.

(6) Private Wasser- und Abwasserzähler müssen gültig geeicht oder beglaubigt sein. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Einbau oder Austausch hat der/die Gebührenpflichtige zu tragen.

(7) Hat ein Wasser-/Abwasserzähler nicht richtig angezeigt, gilt die aufgrund vorangegangener oder späterer Ablesung festgestellte Verbrauchsmenge als Grundlage für die Schätzung der Abwassermenge.

(8) Bei unerlaubtem Einleiten wird die Abwassermenge von der Gemeinde geschätzt.

§ 27

Verwaltungsgebühr

(1) Für jedes Ablesen eines privaten Wasser- oder Abwasserzählers ist eine Verwaltungsgebühr von 6,00 EUR zu zahlen.

(2) Für jede gewünschte Zwischenablesung einer gemeindlichen oder privaten Messeinrichtung hat der Antragsteller eine Verwaltungsgebühr von 10,00 EUR zu entrichten; für den zweiten und jeden weiteren Zähler ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf jeweils 6,00 EUR.

§ 28

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr für das Einleiten und Behandeln von Niederschlags- und Schmutzwasser (laufende Benutzungsgebühr) entsteht jährlich; sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

(2) Die Gemeinde kann vierteljährlich Vorauszahlungen anfordern, die nach dem Vorjahresverbrauch (Schmutzwasser) und den versiegelten Flächen (Niederschlagswasser) bemessen werden.

(3) Die Gebühr für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben entsteht mit dem Abholen, die Verwaltungsgebühr entsteht mit der jeweiligen Amtshandlung. Sie sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 29

Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Abrechnungszeitraum Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Tritt im Abrechnungszeitraum ein Wechsel im Eigentum oder Erbbaurecht ein, so wird der neue Eigentümer oder Erbbauberechtigte gebührenpflichtig mit Beginn des Monats, welcher dem Eigentumsübergang folgt.

§ 30

Abwälzung der Kleineinleiterabgabe

(1) Die von der Gemeinde an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe für Kleineinleitungen im Sinne der §§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG und des § 8 HessAbwAG wird auf die Eigentümer der Grundstücke abgewälzt, von denen Schmutzwasser direkt in ein Gewässer oder in den Untergrund eingeleitet wird, ohne dass das gesamte Schmutzwasser des jeweiligen Grundstücks in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird, die mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.

(2) § 28 Abs. 1 gilt entsprechend.

IV. MITTEILUNGSPFLICHTEN, ZUTRITTSRECHT, BETRIEBSSTÖRUNGEN UND ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

§ 31

Mitteilungspflichten

(1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Gemeinde vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.

(2) Der Anschlussnehmer, der bauliche Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen vornehmen lassen will, hat dies der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen.

(3) Wer gewerbliches Abwasser oder mit gewerblichem Abwasser vergleichbares Abwasser einleitet, hat der Gemeinde oder den Beauftragten der Gemeinde alle mit der Abwasserentstehung und -fortleitung zusammenhängenden Auskünfte über Art, Menge und Entstehung des Abwassers zu erteilen. Die Gemeinde kann verlangen, dass hierzu ein von ihr vorgegebener Fragebogen in schriftlicher Form zu beantworten ist; hierfür können Fristen gesetzt werden.

§ 32

Zutrittsrecht

Der Anschlussnehmer hat den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen, Wasserverbrauchsanlagen, Wassergewinnungsanlagen, Versickerungseinrichtungen und Anschlussleitungen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen der Messeinrichtungen, erforderlich ist.

§ 33

Haftung bei Entsorgungsstörungen

Die Gemeinde haftet für Schäden durch Betriebsstörungen an der Abwasseranlage, sofern bei Schäden an Körper und Gesundheit Vorsatz oder Fahrlässigkeit, bei anderen Schäden Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

§ 34

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 1 ein Grundstück nicht ordnungsgemäß an die Abwasseranlage anschließt;
2. § 3 Abs. 2 Abwasser, das der Beseitigungspflicht unterliegt, nicht der Abwasseranlage zuführt;
3. § 3 Abs. 4 den Anschluss eines Grundstücks oder die Zuführung von Abwasser ohne Genehmigung vornimmt,
4. § 5 Abs. 1 Grundstücksentwässerungsanlagen nicht nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses herstellt, unterhält und betreibt;
5. § 6 Abs. 1 Grundstückskläreinrichtungen in den dort genannten Fällen nicht anlegt oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
6. § 6 Abs. 2 Niederschlagswasser in die Grundstückskläreinrichtungen einleitet;
7. § 6 Abs. 3 Schlamm aus Kleinkläranlagen sowie Abwasser aus Sammelgruben nicht der Gemeinde überlässt;
8. § 6 Abs. 4 Grundstückskläreinrichtungen nicht stilllegt, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt;
9. § 7 Abs. 1 Abwasser einleitet, das nach dieser Bestimmung nicht eingeleitet werden darf;
10. § 7 Abs. 2 Abfälle und die in dieser Bestimmung weiter genannten Stoffe sowie Kondensate ohne Genehmigung in die Abwasseranlage einbringt;
11. § 7 Abs. 3 die dort genannten Anlagen an die Abwasseranlage anschließt oder Kühlwasser einleitet;
12. § 7 Abs. 4 Anlagen zum Zurückhalten von im Abwasser enthaltenen unzulässigen Stoffen nicht einbaut oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
13. § 7 Abs. 6 Grundwasser in die Abwasseranlage einleitet;
14. § 8 Abs. 4 Abwasser zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte verdünnt;
15. § 8 Abs. 7 das von der Gemeinde auferlegte Betriebstagebuch nicht ordnungsgemäß führt;
16. § 8 Abs. 8 nicht häusliches Abwasser einleitet, das einen der in § 8 Abs. 1 und 3 festgelegten Einleitungsgrenzwerte überschreitet;
17. § 9 Abs. 7 ein von der Gemeinde gefordertes Probeentnahmegeschäft oder selbstaufzeichnendes Messgerät nicht errichtet, nicht dauerhaft betreibt und in betriebsbereitem Zustand hält oder den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde den Zugang zu den technischen Einrichtungen nicht jederzeit ermöglicht;

- 18. § 25 Abs. 7 den in dieser Bestimmung genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- 19. § 31 den in dieser Bestimmung genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
- 20. § 32 den Beauftragten der Gemeinde den Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen und Messeinrichtungen verweigert.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 € bis 10.000 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsgemäße Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Gemeindevorstand.

**§ 35
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Erzhausen, 15.12.2023

Der Gemeindevorstand



[Handwritten signature]

Gez. Lange
(Bürgermeisterin)

Claudia Lange

Die Bürgermeisterin informiert

Liebe Erzhäuserinnen, liebe Erzhäuser, zum Jahresende konnten wir in einer konstruktiven Sitzung der Gemeindevertretung einige wichtige Vorhaben für das nächste Jahr auf den Weg bringen. Das Protokoll der Sitzung befindet sich bereits in dieser Ausgabe.

Erfreulicherweise werden die beiden Grünanlagen, der Bahnhofsvorplatz in der Ostendstraße und die Friedensanlage in der Annastraße, fristgemäß fertiggestellt. Dank und Anerkennung möchte ich meiner Fachbereichsleiterin Sabine Gärtner und ihrem Team in der Technischen Verwaltung aussprechen. Neben den großen Projekten, unter anderem Kita-Neubau, Neubaugebiet Die vier Morgen und Sanierung Bürgerhaus, und einer tagfüllenden Anzahl an Aufgaben, die den Betrieb der Gemeinde am Laufen halten, haben vorausschauende Planung und Qualität zur fristgerechten Umsetzung geführt. Die Gemeinde zahlt für die Anlage der beiden Plätze etwa 23.000 Euro, 90% der Kosten sind über das Projekt „Zukunft Innenstadt“ gefördert.

Am Donnerstag hat die Gemeindevertretung unter anderem dem Vergabevorschlag für die Grunderneuerung der Parkplatzanlage zugestimmt, und nun können auch dort die Arbeiten beginnen. Dies ist ein Projekt, das mir am Herzen liegt, denn dorthin kommen

neben den Angehörigen aus Erzhausen viele auswärtige Besucher, und dieser Platz soll gepflegt, würdevoll und gut zu betreten sein.

Ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung am letzten Donnerstag habe ich für den Gemeindevorstand den Entwurf des Haushaltsplans für 2024 eingebracht. Dieser Entwurf wird in mehreren Ausschusssitzungen im Januar und Anfang Februar 2024 beraten und voraussichtlich am 19. Februar 2024 beschlossen. Der Entwurf sieht für die Jahre 2024 und 2025 keine Erhöhungen der Grundsteuer- oder Gewerbesteuerbesätze vor. Die Gemeinde kann in diesen Jahren auf Rücklagen zurückgreifen. Nach den uns vorliegenden Informationen aus dem Landkreis wäre Erzhausen damit im kommenden Jahr wieder unter dem Durchschnitt mit dem Hebesatz für die Grundsteuer B, wenn es am Ende der Haushaltsberatungen dabei bliebe. Bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird es aber spätestens ab 2026 zu einer Anpassung kommen müssen. Kostentreiber sind vor allem die Tarifierhöhungen und die steigenden Umlagekosten, insbesondere die Kreis- und Schulumlage. Die Einnahmen entwickeln sich dagegen kaum. Die Kreise und wir Kommunen machen aktuell auf allen politischen Ebenen darauf aufmerksam, dass wir bei Fortführung dieser Entwicklung künftig nicht mehr in der Lage sein

werden, unseren Pflichtaufgaben vollumfänglich nachzukommen, geschweige denn freiwillige Leistungen, wie zum Beispiel Vereinsförderungen, zu erbringen. In mehreren intensiven Beratungen haben wir innerhalb der Verwaltung und gemeinsam mit dem Gemeindevorstand bereits die Kosten rigoros zusammengestrichen, um für die Erzhäuserinnen und Erzhäuser im kommenden Jahr ein sparsames Paket zu schnüren und um für die Beratungen in den Ausschüssen eine gute Beratungsgrundlage zu schaffen.

Ich danke dem Gemeindevorstand und den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, in der Bücherei, im Bauhof und im Wertstoffhof, in den Kitas, im Juze und in der Lessingschule danke ich für ihre engagierte Arbeit für die Gemeinde Erzhausen und ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Dem Partnerschaftsverein danke ich, dass er an der Seite der Gemeinde die Partnerschaften pflegt und insbesondere für die Ukraine mit Hilfe mehrerer Bundesförderungen große Hilfspakete umsetzen konnte. Ich wünsche Ihnen, liebe Erzhäuserinnen und Erzhäuser, ein wunderschönes, geruhiges Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2024!

Ihre Claudia Lange

Ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr wünschen wir unseren Kunden, Freunden und Bekannten

64390 Erzhausen Tel. 061 50 / 973 00
Rheinstraße 1 Fax 061 50 / 69 53

Wir wünschen unseren
Gästen, Freunden und Verwandten

Frohe Weihnachten
&
ein schönes Jahr 2024

Ihre Familie Donlic

Rodenseestr. 5,
64390 Erzhausen
Tel.: 06150 / 86 66 66
www.buergerhaus-erzhausen.de

Heiligabend geschlossen
Vom 01.01.24 bis 15.01.24
Betriebsferien

Restaurant Bürgerhaus

Kroatische und internationale Spezialitäten

Danksagung und Frohe Weihnachten

Liebe Unterstützer, in dieser festlichen Jahreszeit möchte sich das Kinder- und Jugendparlament herzlich für Ihre Unterstützung und Ihre großzügigen Spenden bedanken. Dank Ihrer Hilfe konnten wir auf dem provisorischen Freizeitgelände Sitzgelegenheiten erwerben, und das übrige Spendengeld wird für die geplanten Spielgeräte verwendet. Ein besonderer Dank gilt auch der Gemeindevertretung -unter der Leitung von Frau Tanja Launer- für die großzügige Geldspende in Höhe von 250 €. Die Gemeindevertretung hat bereits im Jahr 2022 unseren Ausflug in den Europapark finanziell unterstützt, was nicht nur bei den früheren KiJuPa-Mitgliedern Freude ausgelöst hat, sondern auch die Team-Entwicklung gefördert hat. Ihre Großzügigkeit ermöglicht es uns, eine positive Umgebung für die Kinder und Jugendlichen in Erzhausen zu schaffen, in der sie spielerisch lernen, wachsen und Freude erleben können. Das Glück, das Sie unseren Kindern und Jugendlichen im Ort schenken, ist unbezahlbar und strahlt nicht nur in dieser



festlichen Zeit, sondern das ganze Jahr über. Nochmals herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Großzügigkeit. Gemeinsam gestalten wir eine bessere Zukunft für die kommenden Generationen in Erzhausen. Frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr wünschen wir Ihnen und Ihren Lieben!

**Herzliche Grüße
Das Kinder- und Jugendparlament und die
Kinder- und Jugendförderung**

VOLZ

Wir wünschen
frohe Weihnachten &
ein gutes neues Jahr

Frankfurter Landstr. 12
64291 DA-Arheilgen
Tel: 06151 372 894
info@volz-darmstadt.de
volz-darmstadt.de

Neues aus der Bücherei



(Erzhausen, io) Hoffentlich konnten Sie schon viele

Punkte auf der Checkliste für Weihnachten abhaken? Und sich auch für die bevorstehenden Feiertage mit Lektüre eindecken? Bis zum kommenden Donnerstag können Sie dies bei uns mit Büchern, Zeitschriften, DVDs oder Hörspielen tun. Bei der Gelegenheit bitte auch an die pünktliche Rückgabe aller entliehenen Medien denken! Ab dem 22.12. verabschiedet sich das Büchereiteam zur kleinen Winterpause und freut sich bereits jetzt auf ein gesundes Wiedersehen mit Ihnen im neuen Jahr ab Montag, den 8. Januar. Danke, dass Sie im Jahr 2023 so zahlreich unsere Besucher waren. Herzlichen Dank für

all die wunderbaren Begegnungen in der Bücherei – sei es im Rahmen unserer Führungen für Kitas und Schulklassen oder mit all unseren anderen Lesern und Freunden des Bücherbahnhofs. Danke auch für die persönlichen und berührenden Einträge in unserem Gästebuch. Es ist uns eine große Freude, immer wieder feststellen zu können, wie gut unser Ort „tickt“ und welch vielseitig interessierte und interessante Menschen hier in Erzhausen und Umgebung leben. Bleiben Sie neu- und wissbegierig und haben Sie recht schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr – Ihr Büchereiteam.

Das Jahr 2023 aus Sicht der Fußballer des SV Erzhausen

SV Erzhausen Abt. Fußball (Jugend, Aktive und AH)

wünscht allen Spielern, Eltern, Freunden, Sponsoren und Gönnern

frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr



Wir bedanken uns für ihre Treue auch in schwierigen Zeiten!

(dh) Man kennt das, am Ende des Jahres kommen die Resümees, die Rückblicke, die Lehren aus dem vergangenen und die Ausblicke aufs neue Jahr. Langweiliges darnieder Schreiben von Sachen, an die sich kaum noch jemand erinnern kann und teilweise auch gute Vorsätze, an die sich kaum jemand halten wird. Da wollen wir natürlich mitmachen!

Fangen wir ganz unten an, bei den Jüngsten. Im März wurde eine Kita-Trainingsgruppe ins Leben gerufen. Seitdem tummeln sich immer montags zwischen 14 und 15 Uhr 10 und 18 Kinder im Alter von 4-6 Jahren aus allen 4 Erzhäuser Kitas in der Sporthalle Erzhausen. Ziel ist es, Kindern schon im jüngsten Alter Spaß am Mannschaftssport zu vermitteln, und zwar an dem Mannschaftssport, der nicht vor der Playstation stattfindet. Ziel ist es auch, die Kids auf den richtigen Fußball vorzubereiten, und sie zu motivieren Teil des SV Erzhausen zu werden und, sobald die Zeit reif ist, Teil einer richtigen Fußball-Mannschaft zu werden. Die erste Generation der Kita-Kids, rund 15 Kids rennen nun im wunderschönen blau-weißen Trikot des SV Erzhausen rum und sind Teil der G2, G1 & F2 Jugend. Die zweite Generation ist nach den Sommerferien nachgerückt, und auch dort tummeln sich einige Talente, auf die wir, als Verein uns freuen dürfen.



Die einzige Voraussetzung, die erfüllt werden musste, war, dass die Eltern der Kinder unterschreiben mussten, dass sofern die Kids mal im aktuellen Sportstudio auftreten, unbedingt die Namen der ersten beiden Trainer genannt werden müssen. Ob die Trainer*innen der G-Jugend und F-Jugendmannschaften ähnliche „Bierdeckelverträge“ haben unterzeichnen lassen ist nicht übermittelbar. In diesen Altersklassen hat sich Funino durchgesetzt, eine Spielform auf 4 Tore, bei der in Turnierform dafür Sorge getragen wird, das möglichst alle Kinder viel Spielzeit bekommen. Generell sicher eine gute Sache, wobei natürlich auch ein normales Spiel auf zwei Tore seine Reize hat. Zahlreiche dieser Turniere wurden erfolgreich absolviert, und teilweise auch in Erzhausen veranstaltet. In der E-Jugend, der ersten Altersklasse, in der „normaler“ Spielbetrieb stattfindet, gelang dem SV Erzhausen erstaunliches. Beide Mannschaften (E1 und E2) konnten ihre Klassen gewinnen und sich am Ende der Saison 22/23 als „Meister“ feiern lassen. Eine herausragende Leistung. Gratulation.



Fast genauso erfolgreich waren die 3 (!!) D-Jugendmannschaften, die der SVE 22/23 ins Rennen schickte. Alle drei Mannschaften beendeten ihre Saison im Sommer als Vize-Meister, auch hier eine starke Leistung! Die C-Jugend schlossen ihre Saison auf einem 5. Tabellenplatz im Mittelfeld der Liga ab. Aus Personalmangel konnte und kann der SVE leider keine B-Jugend stellen, aber dafür wurden gleich zwei A-Jugendmannschaften ins Rennen geschickt. Die A2 beendete ihre Saison auf dem 8. Tabellenrang und die A1 hatte es schwer in der Gruppenliga. Zahlreiche enge Spiele gingen knapp und unglücklich verloren, und so stieg man leider aus der Gruppenliga ab. Ein 12. Tabellenplatz in dieser starken Liga ist dennoch eine positive Erwähnung wert.

Zu den Aktiven: Die zweite Mannschaft schlug sich ein Jahr nach dem Aufstieg in die Kreisliga B Darmstadt herausragend gut. Ein starker 5. Tabellenplatz stand am Ende zu Buche, umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass Trainer Holger „Otto“ Schenkenberger im März von seinem Posten zurücktrat. Holger hatte jahrelang erfolgreich die „Zweite“ geführt und den Aufstieg in die B-Klasse verantwortet. Christian Suchanek übernahm diesen Posten und führte die Truppe erfolgreich weiter durch die Saison 22/23. Die erste Mannschaft konnte die hohen Erwartungen, die durch das starke Abschneiden in der Saison 21/22 entstanden waren, nicht komplett erfüllen. Ein 10. Tabellenplatz stand am Ende der Saison, zwar weit entfernt von den gefährlichen Regionen, aber genauso weit entfernt von den oberen Regionen. Trainer Efkam Yildiz und der SV Erzhausen beschlossen zur Saison 23/24 getrennte Wege zu gehen. Efkam hat großartige Arbeit in Erzhausen geleistet, ist nach wie vor immer noch für die AH des SV im Einsatz und immer gern gesehen am Sportplatz in Erzhausen. Mit Dragoslav Brkovic wurde ein alter Bekannter mit Stallgeruch als Trainer zur neuen Saison verpflichtet. Und die neue Saison unter Drago im Trainerteam mit „Co“ Bünyamin Bozkir gestaltet sich äußerst erfolgreich. Tabellenplatz eins, spielerisch großartige Leistungen, und eine Mannschaft, die fast ausschließlich aus Eigengewächsen besteht, lassen die Herzen der Erzhäuser Fußballgemeinde höherschlagen. Wenn die Jungs mit ähnlich viel Engagement in die Rückrunde gehen, wie in der Vorrunde an den Tag gelegt, dann kann man hoffentlich ein Wörtchen mitreden, im Kampf um die Plätze an der Sonne. Die Fangemeinde aus den Reihen der Fußballer freut sich drauf in der Rückrunde weiterhin mitzufiebern und diese schöne Entwicklung zu verfolgen. Etwas schwieriger gestaltet sich die Saison der zweiten Mannschaft. Aktuell auf Platz 15 stehend, hat man aber immer noch Anschluss ans Mittelfeld, und bei hoffentlich weniger Verletzungen und Ausfällen, (nicht nur bei der Zweiten, sondern auch bei der Ersten – denn Ausfälle in beiden Mannschaften bedeuten zwangsläufig auch eine Schwächung der Zweiten) wird Trainer Christian Suchanek und sein Team den Sprung in die sicheren Gefilde der Liga schaffen. Fast genauso wichtig wie das sportliche Abschneiden der ersten und zweiten Mannschaft ist auch die Tatsache, dass es gelungen ist, mit Start der Saison 23/24 für jede Jugendmannschaft aus den Reihen der Aktiven einen „Paten“ zu finden und zur Verfügung zu stellen. Mindestens einmal im Monat ist der „Pate“ Gast im Training, gestaltet die Einheit mit und sammelt einerseits selbst erste Erfahrungen auf der „Trainerseite“ und andererseits sind die Kids und Jugendlichen „Feuer und Flamme“, wenn ein Erst- oder Zweitmannschaftsspieler plötzlich Teil der eigenen Truppe ist. Vielen Dank an alle „Aktiven“ die sich hierzu bereit erklärt haben und hier großartigen Einsatz zeigen.

Großartigen Einsatz zeigten auch die alten Herren dieses Jahr. Zahlreiche Kicker des älteren Semesters ließen sich Einspannen bei der Organisation und Durchführung des ersten Familientages am Sportplatz des SV Erzhausen. Im Rahmen zweier Heimspiele der Aktiven gab es zahlreiche Attraktionen am Sportplatz wie z.B. Hüpfburg, Torwandschiessen, Schussgeschwindigkeit, Kinderschminken messen etc. Der Wettergott spielte komplett mit, am Sportgelände tummelten sich zahlreiche Zuschauer und Gesichter, die zum Teil bislang nicht so häufig am Sportplatz zu sehen waren, andererseits auch einige Gesichter, die man aus der Vergangenheit noch kannte und die Einladungen gefolgt waren.



Eine tolle Veranstaltung, bei der auch der neu gestaltete SV Erzhausen-Fanschal zahlreiche Abnehmer fand. Im sportlichen Bereich konnten die Erzhäuser alten Herren zwei Vize-Titel im Kreispokal einfahren. Leicht kritisch zu sehen ist die Tatsache, dass bei Veranstaltungen wie der Radtour und der Weihnachtsfeier, deutlich mehr Teilnehmer zu finden sind, als beim wöchentlichen Trainingsbetrieb. Aber hier kommen wir zurück zu den eingangs erwähnten guten Vorsätzen fürs neue Jahr. Das wird mit Sicherheit besser.

Neu eingeführt wurde für die AH-Mitglieder, die Ihre Schuhe an den Nagel gehängt haben, oder verletzt sind, das Alternativprogramm „Spinning für AH&Friends“ bei Trainerin Heike Mück, welches gut angenommen wird. Aktive und AH hatten zum Jahresabschluss noch ein gemeinsames Training hingelegt und feierten im Anschluss mit rund 70 Personen einen weihnachtlichen, gemeinsamen Jahresabschluss. In der aktuell laufenden Saison schlagen sich die Jugendmannschaften des SV Erzhausen auch wieder erfolgreich. 11 Mannschaften schickt der SVE derzeit ins Rennen und zwei dieser Truppen (E2 & C1) sind aktuell Tabellenführer ihrer Klassen. Starke Leistung.

Rund um den sportlichen Teil wird auch an weiteren Projekten gearbeitet. Ein wichtiges Projekt ist hierbei die „Renovierung des Kabinengebäudes“. Erste Schritte dieses wichtigen Projektes sind gemacht, und hier wird weiter an der Verbesserung der durchaus verbesserungswürdigen Situation gearbeitet. Ein großes weitere Projekt ist schon angelaufen. In Zusammenarbeit mit Rewe und Stickerstars, wird der SV Erzhausen-Abt. Fußball im Jahr 2024 sein eigenes „Stickeralbum“ bekommen. Die Fotos aller Spieler sind schon „im Kasten“ und langsam, aber sicher steigt die Vorfreude, nicht nur bei den Jüngsten, sondern auch bei den älteren Semestern.



Am 13.04.2024 findet auf dem Parkplatz am Rewe Center die Kick-Off Veranstaltung statt und von diesem Tag an kann für 10 Wochen gesammelt, eingeklebt und getauscht werden. Tauschbörsen sind auch schon in Planung, genauere Details hierzu werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Abseits des sportlichen Bereiches fanden auch die ersten beiden Bekleidungstauschbörsen statt. Trainingsbekleidung, die zu klein geworden ist, weiterzugeben an jüngere Spieler ist die Zielsetzung hier. Angenommen wurden diese beiden Tauschbörsen noch etwas schüchtern und verhalten, aber im neuen Jahr wird es weitere Gelegenheiten geben, diese nachhaltige Veranstaltung zu unterstützen.

Sportlich nachhaltig ist auch der Plan, im kommenden Jahr eine eigene Trainerausbildung in Erzhausen stattfinden zu lassen. 15 Teilnehmer sind erforderlich, um an Ort und Stelle in Erzhausen diese Ausbildung intern zu ermöglichen. Theoretische und praktische Teile werden hier zu absolvieren sein, und rund 2/3 der Teilnehmer sind schon gefunden. Ausgebildete Trainer*innen werden zu qualitativ besseren Trainingseinheiten führen, qualitativ bessere Trainingseinheiten werden zur Verbesserung der Qualität der Mannschaften führen. Verbesserung der Qualität der Mannschaft wird zu Erfolgserlebnissen führen und Erfolgserlebnisse bedeuten einen noch höheren Spaßfaktor. Und Spaß wollen wir alle haben im Kreise der Fußballer des SV Erzhausen. Spieler, Trainer, Betreuer, Eltern, und Vorstand.

Zum Teil der Fußballgemeinde zählen auch die beiden Schiedsrichter Adrian Salzmann und Shmail Ahmed. Zu diesen beiden aktuell aktiven Schiedsrichtern konnten mit Philipp Pulter und Moritz Winkler zwei weitere Schiedsrichter anwärter gefunden werden, die Anfang 2024 ihre Ausbildung absolvieren werden. Vielen Dank an alle Schiedsrichter und werdenden Schiedsrichter.

Viele positive Dinge sind passiert 2023 und viele positive Dinge sind angestoßen für das kommende Jahr 2024. Das alles ist möglich, weil sich unfassbar viele Leute im Hintergrund unterstützend in verschiedensten Funktionen einbringen. Applaus und Dank an dieser Stelle an alle dieser Personen, ohne die all die positiven Momente und Entwicklungen nicht möglich wären.

Zum einem Resümee gehören leider manchmal auch nicht ausschließlich schöne Nachrichten. Leider verstarb unser langjähriges Mitglied Hans Donges Anfang Dezember im Alter von 91 Jahren. „Hennes“ hat dem Verein, und nicht nur der Fußballabteilung, jahrzehntelang in verschiedensten Funktionen gedient, unter anderem als Jugendleiter und wurde im November 2021 mit der höchsten Ehrung des deutschen Fußballbundes für ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. Er erhielt die „Uhr mit Urkunde“ verliehen. Hans hat mit seiner positiven und humorvollen Art und Weise viele Spuren hinterlassen und wir werden unserem „Hennes“ ein ehrenvolles Andenken bewahren.



Wir Fußballer wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr und freuen uns auf viele schöne Momente in 2024.



BASTIAS
HAARSTUDIO
 Bahnstraße 84
 64390 Erzhausen
 Tel: 0 61 50 / 99 04 42

Wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr.

Betriebsferien vom 27.12. bis 30.12.2023.

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihre Besuche und freuen uns schon jetzt auf ein gemeinsames gutes Jahr 2024.

Salina Wellness GmbH
 Am Ohlenberg 29, 64390 Erzhausen
 Tel.: +49 (0) 6150 / 81013
www.diesauna.de



Golas Service
 Baudekoration

Sanierungsarbeiten
 Naturstein- und Fliesenverlegung
 Innenausbau

Tel: 06151 . 99 27 282
 Inh. Pawel Golecki

www.golas-service.de
 info@golas-service.de

Senioren Union Erzhausen Stammtisch

(dk) Neues Jahr – und schon wieder Stammtisch der Senioren Union Erzhausen. Dieser findet am Donnerstag, den 18. Januar 2024, um 11:30 Uhr im Bürgerhaus Erzhausen statt. Wir freuen uns auch auf Gäste und wünschen allen einen guten Start ins neue Jahr. Anmeldungen werden angenommen bei Christa Müller, Tel. 06150-6256 und Dorothee Krüger, Tel. 06150-7010. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Karneval-Club Erzhausen einen Senioren Nachmittag veranstaltet bei kostenlosem Eintritt. Die Nachmittagssitzung ist am 14. Januar 2024, Einlass 13 Uhr, Beginn 14:11 Uhr im Sportheim Erzhausen.

Judo-Kämpfer des SV Erzhausen beim Nikolausrandori erfolgreich



(aö) Am 2. Adventswochenende lud die SG Egelsbach wieder zum traditionellen Nikolaus-Randori ein. Dieser Judo-Wettkampf ist besonders für junge NachwuchswettkämpferInnen eine prima Gelegenheit, die im Training geübten Techniken im Wettkampf auszuprobieren und sich mit Gleichaltrigen zu messen. Die Judoabteilung des SV Erzhausen war mit 10 Mädchen und Jungen in den Altersklassen U10 und U12 vertreten, die vor Ort von ihrem Trainer Norman Schneider betreut wurden. Die mutigen WettkämpferInnen waren in 11 von 29 Kämpfen siegreich und haben damit 2x Gold, 2x Silber und 6x Bronze gewonnen. Außerdem konnte eine Judoka den Pokal für den schnellsten Ippon, den schnellsten Sieg im gesamten Turnier, in ihrer Altersklasse erkämpfen. In der Mannschaftswertung erreichten die Judoka des SV Erzhausen einen starken 5. Platz von insgesamt 14 Mannschaften. Ein besonderer Dank gilt der SG Egelsbach und allen ehrenamtlichen Helfern für die Organisation des Turniers!

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen!

GfE Gemeinsam für Erzhausen



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Büttner + Sohn
 Lack u. Karosserie Service Center

Borsigstr. 20 • Gewerbegeb. Arh.-West • 64291 Darmstadt
 georg.buettner@t-online.de • Tel.: 0 61 51 - 37 50 14

Geschenkidee zum Fest
 Beschenken Sie Ihre beste Freundin, Ihre Frau, Mutter... mit einem **Bita Kosmetik Geschenkgutschein**.

Der Gutschein ist gültig für alle Leistungen des BITA Kosmetik Studios. Rufen Sie einfach an oder schreiben Sie mir eine E-Mail. Mobil 0177-1578773 E-Mail bitashirin@t-online.de

Bita Kosmetik Studio
 64291 DA-Arheilgen, Messler Str. 39



www.bita-kosmetik.de

Meinen Kundinnen und Kunden wünsche ich ein **frohes Weihnachtsfest** sowie ein gesundes und friedvolles Jahr 2024, verbunden mit einem Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen.



Karten-Ideen
 Bücher & mehr
 Sabine Leiser

www.karten-ideen.de

ANZEIGEN-ANNAHME in Erzhausen

Matt & Glanz Fotografie
 Melanie Heidler

Bahnstraße 40
 Tel. 06150-9795832
 E-Mail: anzeigen@erzhaeuser-anzeiger.de

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2024 und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen

EP: Wenner
 ElectronicPartner

Untere Mühlstraße 9
 64291 Darmstadt-Arheilgen

Tel 06151 372222
 epwenner@t-online.de

A-Junioren des SV Erzhausen sind fit für die Saison

Wir wünschen unseren verehrten Kunden, * Freunden und Bekannten * **ein frohes Weihnachtsfest und ein schönes, Jahr 2024** * * *

Fam. Peter Haass und alle Mitarbeiter * * *

- Metzgerei - *
 - Fleischerfachgeschäft - *

Bahnstr. 47, Erzhausen
 Telefon 0 61 50 / 8 26 51

02.01. bis 10.01.2024 GESCHLOSSEN!

(ag) Nachdem die A-Junioren des SVE in der Saison 22/23 die Gruppenliga leider verlassen musste, wird sie seit Beginn der Saison 23/24 wieder von Joachim von Trzebiatowski trainiert. Achim hatte die Jungs schon in der B-Jugend betreut, sich danach jedoch knapp ein Jahr aus beruflichen Gründen vom aktiven Spielbetrieb zurückgezogen. Verstärkung erhält die Truppe mitunter von Jendrik Wenzel (1. Mannschaft-Spieler), der nun neben einem „Alten Hasen“ seine ersten Erfahrungen als Trainer sammeln kann. Durch die Zugänge von Tom, Luca, Moritz und Murtaza besteht der Kader aktuell aus 24 Spielern (Jahrgänge 2006 und 2005), Luis und Gideon unterstützen Achim und Jendrik als Mannschaftskapitäne. Auch ein Mannschaftsrat wurde einberufen (Conor, Finn und Ben), dessen Aufgabe es ist, Rahmenprogramme zu planen und umzusetzen. So ist eine Abschlussfahrt nach Prag (Ostern 2024) geplant um auch anderen Dingen zu frönen. Der tolle Teamgeist der Mannschaft spiegelt sich nicht nur auf dem Platz während der Trainingseinheiten und den Spielen wider, sondern auch außerhalb des Sportgeländes. Ob private Feiern oder Fußball-Live-Übertragungen im Keller von Ilse – man trifft fast immer das komplette Team und feiern können die Jungs genauso intensiv wie Fußball spielen. Auch in sportlicher Hinsicht hat sich die Mannschaft enorm weiterentwickelt. Obwohl die Vorbereitungsspiele gegen Gersprenztal, Gräfenhausen und DJK Darmstadt eher durchwachsen waren, zeigte die Mannschaft in der „Quali“ um die Kreisliga was in ihr steckt. Ungeschlagen konnte die Mannschaft in die Kreisliga Darmstadt/Bergstraße/Groß-Gerau einziehen. Dort steht die A-Jugend aktuell auf dem 5. Tabellenplatz. Allerdings mit nur einem Punkt hinter den dritt – und viertplatzierten Teams, die jeweils auch schon ein Spiel mehr ausgetragen haben. Die A-Jugend des SVE wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2024 und würde sich auch im kommenden Jahr über zahlreiche Zuschauer nicht nur bei den Heimspielen sehr freuen.

Kosmetik, Massage, Fußpflege - auch mobil -

Maja Kutz
 Hauptstraße 72, 64390 Erzhausen
 Tel. 0178-2024769

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

selbständige Schönheits-Consultant mit **MARY KAY**

Ein frohes Weihnachtsfest und die besten Wünsche für das neue Jahr wünscht Ihnen Ihr KFZ-Füxxe Team

AUTO CHECK KFZ-FÜXXE GmbH 

Meisterbetrieb

 Südliche Ringstraße 10
 64390 Erzhausen
 Tel.: 06150-5423838
 Fax: 06150-5423839
www.kfz-fuexxe.de
 info@kfz-fuexxe.de

Ein frohes Weihnachtsfest
und die besten Wünsche
für das neue Jahr wünscht



Heck
Installateur-Heizungsbauer-Meister
Thomas Heck
Bahnstraße 174a · 64390 Erzhausen
Tel. 061 50/84 982 · Mobil 0177/304 63 65
Fax 061 50/54 21 957
info@thomasheck.de

Frohe Weihnachten,
besinnliche Feiertage mit vielen schönen
Stunden wünschen wir allen Kunden
unseres Hauses und für das Neue Jahr
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Classic-Werkstatt
Büttner
Lack und Karosserie Service-Center



FELIZ NAVIDAD / JOYEUX NOËL / MERRY CHRISTMAS

Wir wünschen unseren Kunden
eine fröhliche und besinnliche
Weihnachtszeit und einen
guten Rutsch ins neue Jahr.



HAIST electronic
TV · HiFi · Hausgeräte · Telekommunikation · Antennentechnik · PC/Multimedia · Service · Reparatur

Ihr Fachgeschäft in Wixhausen - seit 1978

Die Sängerinnen und
Sänger der
**CHORGEMEINSCHAFT
GERMANIA-EINTRACHT**
wünschen



**frohe Weihnachtstage
und ein glückliches,
gesundes neues Jahr**

Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr

wünscht allen seinen Mitgliedern
mit ihren Familien und Freunden der



Hundeverein Erzhausen e.V.

**Gute Zeiten für
Ihre Immobilie.**



Verkaufen & Vermieten
mit Zuverlässigkeit
und Engagement.

06150-1860995
kontakt@scharde-immobilien.de

**Wir wünschen
Frohe
Weihnachten.**

www.scharde-immobilien.de

Die Skatfreunde Gräfenhausen
wünschen allen Mitgliedern, Freunden
und Skatbegeisterten

Besinnliche Weihnachten
und einen guten Start
ins neue Jahr.



Der Vorstand

SPD-Ortsverein AG 60 plus berichtet
Straßburg war dieses mal unser Ziel



(Erzhausen, hm) Mit einem gecharterten Bus führte dieses mal unsere Tour letzte Woche nach Straßburg. Das Team SPD-AG 60 plus hatte für diesen Tag einen eng getakteten Plan aufgestellt. Zuerst ging es direkt zum Europa Parlament und danach zum weltberühmten Weihnachtsmarkt. Angekommen am EU-Parlament wurde gerade zu diesem Zeitpunkt im großen Parlamentsaal der getöteten Masha Amini und der iranischen Frauenprotestbewegung der Sacharow-Preis verliehen. Bevor auch wir dann für 30 Minuten an einer EU-Parlamentssitzung beiwohnen

konnten, wurde uns von einer Referentin die Entstehung, Aufbau, Verantwortungsbereich und Funktionsweise der Europäischen Union im Detail erklärt. Im Anschluss daran konnten Fragen gestellt werden. Dann war es so weit! Wir erhielten die Möglichkeit an einer Sitzung des EU-Parlaments teilzunehmen. Besprochen und diskutiert wurde gerade über ein Gesetz zur Sicherheit von elektronischer Patientendaten. Interessant war hier das im Parlament in 24 Sprachen diskutiert wird und Simultandolmetscher sofort in die jeweilige Landessprache der

Parlamentarier übersetzten. Gegen 14:30 Uhr ging es dann mit dem Bus in die Innenstadt und nach einem zehnmütigen Fußmarsch durch weihnachtlich geschmückte Straßen zum Weihnachtsmarkt mit seinen im Lichterglanz erstrahlenden Hütten und einem wunderschönen alten Karussell. Beim Gang über den Weihnachtsmarkt gab es viele Leckereien aus der elsässischen Küche und selbstverständlich auch Glühwein in vielen Variationen. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten es sich nicht nehmen lassen im Straßburger Münster den


lebensgroßen Aufbau der Weihnachtsgeschichte anzuschauen. Damit der Busfahrer seine gesetzlichen Lenkzeiten von insgesamt 13 Stunden einhalten konnte, ging es bereits um 17 Uhr wieder zurück Richtung Erzhausen wo wir alle wieder wohlbehalten mit vielen interessanten neuen Erkenntnissen gegen 19:30 Uhr ankamen.

Das Team SPD-AG 60 plus Erzhausen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und geruhsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2024.

*Es ist wieder soweit, das Jahr neigt sich dem Ende zu,
die bevorstehende Advent- und Weihnachtszeit ist eine Einladung,
sich auf die Gemeinsamkeit mit unseren Lieben einzulassen,
zuzuhören und die kostbaren Moment miteinander zu genießen.*

*Ich wünsche Ihnen Allen ein friedliches,
gesegnetes Weihnachtsfest und kommen Sie
mit guten Gedanken ins neue Jahr 2024.*

*Ihre Petra Leichtfuß
Reisebüro Thomaschautzki*



Erste Hilfe.



Selbsthilfe.



brot-fuer-die-welt.de/
selbsthilfe



Würde für den Menschen.
Mitglied der actalliance

**Erzhäuser Bogenschützen erfolgreich
bei den Bezirksmeisterschaften**



Bär waren drei Jugendliche erstmals bei einer Bezirksmeisterschaft am Start. Trotz aller Nervosität haben alle drei tolle Leistungen gebracht und Sophie wurde Dritte in Ihrer Klasse. Thea Böshenz und Ronja Schmidt wurden in Ihrer Altersklassen jeweils Bezirksmeister. Ebenfalls einen 1. Platz erzielten Adelheid Klaus und Dirk Schmidt in ihren Bogenklassen bei den Erwachsenen. Der SWV war mit zwei Blankbogen-Mannschaften vertreten. Die 1. Mannschaft (Dirk Schmidt, Adelheid Klaus und Marcus Engel) belegte den ersten Platz gefolgt von der zweiten Mannschaft (Richard Schneider, Carsten Klaus und Sandra Hecht). Insgesamt war es ein gelungener Auftritt der Erzhäuser Bogenschützen und jetzt sind alle gespannt, wer sich für die hessischen Meisterschaften im Januar qualifiziert hat. Alle Bogenschützen des SWV Erzhausen bedanken sich bei Conny Dohm, ihrer Trainerin, für ihr Engagement im Training.

(akl) Am dritten Wochenende im November fanden in Groß Gerau die Bezirksmeisterschaften der Bogenschützen statt. Der SVW Erzhausen hatte 15 Bogenschützen und drei Mannschaften gemeldet.

Samstagsmorgens waren die Compound-Schützen am Start. Mit Michael Staab, Karlheinz Ott und Conny Dohm konnte erstmals eine Mannschaft in dieser Bogenklasse an den Start gehen. Alle drei

Starter haben gute Leistungen erzielt und wurden mit der Mannschaft Dritter. Nachmittags konnten die Blankbogenschützen ihre Wettkämpfe absolvieren. Mit Till Lutz, Hao Liu und Sophie

Wollen Sie mehr über die Bogenschützen in Erzhausen erfahren, besuchen Sie die Internetseite des SVW Erzhausen.

Countdown am Weihnachtshaus



(nik) Am Samstag, den 23.12., wird das Weihnachtshaus in der Mainstr. 24 ab 16:30 Uhr nochmal so richtig auf das Weihnachtsfest einstimmen!

LEDs mit speziellen Effekten mit stimmungsvoller Musik eingeschaltet!

Durch das Darmstädter Echo, FFH und HR3 ist das Weihnachtshaus mittlerweile auch außerhalb von Erzhausen

bekannt. Doch nicht nur eine spektakuläre Lichtshow erwartet alle Besucher. Als besonderes Highlight bietet das Weihnachtshaus am Samstag ein Karussell für alle kleinen Weihnachtsfreunde! Dieses ist dank der Unterstüt-

zung der Firmen Flash-Light und HG-Tech, welche ebenso schöne Weihnachten und eine gute Zeit für das neue Jahr wünschen, möglich.

Euer „Weihnachtsnik“ mit seinen HelferInnen

Bei Kinderpunsch und Glühwein werden die über 30000

Aumühle – Hilfen für Menschen mit Behinderung

Am Ende eines Jahres halten wir innerlich oft an, unterbrechen unser Tun und schauen zurück auf das, was war. Ein weiteres schwieriges Jahr liegt hinter uns, ein Jahr geprägt von Unsicherheiten, Fachkräfte- und Personalmangel und Abschieden.

Große personelle Veränderungen, die Unsicherheiten mit sich bringen, beschließen das Jahr. Wir hätten doch so gerne, dass alles so bleibt. Dass wir uns nicht umstellen, auf neues einstellen müssen. Doch wie sagte einst Gustav Heinemann: „Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte“. Und so stellen sich alle Verantwortlichen in der Aumühle mit viel Kreativität, Fachwissen und Freude am Tun neuen Herausforderungen.

Seit 40 Jahren gibt es die „neue“ Aumühle und sie ist, mit den Menschen mit Behinderung, ein selbstverständlicher Teil von Wixhausen. Hier im Stadtteil kann man sich aufeinander verlassen, es wird respektvoll miteinander umgegangen und Anteil am Gegenüber genommen. Sie, als Freunde, Kunden, Unterstützende, Vermietende und Nachbarn lassen uns spüren, dass wir Aumühler*innen dazu gehören. Dafür sind wir von Herzen dankbar.

Wir wünschen Ihnen allen von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest in der Hoffnung, dass alles Gute und Verbindende weiterhin bewahrt bleibt und Bestand hat. Bleiben Sie gesund und voll Zuversicht in 2024.

Marion Ploner, Geschäftsbereichsleitung für alle Aumühler



Singen und Adventslichter

für die Senioren und Seniorinnen des Maria-Juchacz-Haus in Erzhausen



(aw) Auch in diesem Jahr wollten Kinder des Grundschulnest in Erzhausen den Bewohnern und Bewohnerinnen des Seniorenheims Maria-Juchacz-Haus eine vorweihnachtliche Freude bereiten. Zusammen mit den Betreuerinnen entstand schnell eine Idee: Wir basteln Adventslichter! Die Kinder brachten Glä-

ser aller Art mit. Diese wurden dann kreativ bemalt, beklebt und mit Dekorationsmaterial verschönert. So entstanden viele individuelle Adventslichter. Das i-Tüpfelchen waren dann die LED-Lämpchen, die die Adventslichter in einem festlichen Licht leuchten ließen. Parallel übten die Kinder das Lied „Kinderlichter“ ein,

welches den Bewohnern und Bewohnerinnen des Maria-Juchacz-Hauses vorgetragen werden sollte. Am 29. November war es dann endlich soweit. Eine kleine Entsendung von Kindern spazierte zusammen mit ihren Betreuerinnen zum Seniorenheim. Mit Freude und Spaß sangen die Kinder ihr Lied. Diesem folgte

ein kurzer Austausch zwischen den Generationen und abschließender Überreichung der Adventslichter an alle Senioren und Seniorinnen. Mit diesem sehr schönen „Winterprojekt“ wünschen alle Kinder und Betreuungskräfte des Grundschulnest Allen eine fröhliche Advents- und Weihnachtszeit!

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten
**ein fohe Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr.**

sporer KAMINBAU
Kaminbau nach Maß.
06150 / 97620
sporerkaminbau.de

Förderung

für Musikerinnen und Musiker auch in Wixhausen

(hs) Die Darmstädter Landtagsabgeordnete freut sich über die Förderung von zwei Darmstädter Chören aus den Mitteln des neuen Amateurmusikerfonds des Bundes. „Ich freue mich sehr, dass der Bund auch die Amateurmusikerinnen und -musiker hier in der Region unterstützt. Diese kleinteilige Förderung ist wichtig, um die vielen Angebote, wie hier in Darmstadt, in ihrer erfolgreichen Arbeit zu unterstützen.“

Mit der Einrichtung eines Amateurmusikerfonds in Höhe von 5 Millionen Euro hat der Deutsche Bundestag im November 2022 eine neue Fördermöglichkeit für Chöre, Orchester, Bands und viele

weitere Akteur*innen aus dem Bereich der Amateurmusik geschaffen. Die Kinder- und Jugendchöre in Wixhausen erhalten 9870,- Euro aus dem Fond, die Jugendkantorei der Darmstädter Singschule 10000,- Euro.

„Besonders freut mich die Unterstützung des Kinder- und Jugendchors in Wixhausen, an deren Konzerte ich in den vergangenen Jahren häufiger teilgenommen habe. Durch die Förderung unterstützt der Bund die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen vor Ort und trägt zu einer lebendigen Kulturarbeit in unseren Stadtteilen bei, was mich sehr freut“, so Förster-Heldmann abschließend.

Allianz

**Fröhliche Weihnachten
und ein gutes neues Jahr 2024
wünscht**

Allianz Agentur Volker Jäger
Freystraße 21
64291 Darmstadt
Telefon 06150 / 5453100

Wir sind für Sie da!

Rufen Sie uns an!
Wir beraten Sie
gerne zu Hause.
Tel. 06151/6 06 70 50

Häusliche Alten- und Krankenpflege
- Grundpflege
- med. Behandlungspflege
Wir sind bei allen Kassen zugelassen.

Anima
Häusliche Alten- und Krankenpflege

Das gesamte Pflegeteam wünscht
frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Frankfurter Landstraße 120 · 64291 Darmstadt

Hinweis auf einen Sternsinger-Termin

(mlz) Wir freuen uns sehr über jedes Kind, das Sternsinger werden will – egal welche Konfession oder Altersstufe. Am Donnerstag, den 21.12.2023, treffen wir uns von 16–17 Uhr im kath. Gemeindezentrum Erzhausen (Heinrichstraße 15), um die Königsgewänder auszuteilen, die Gruppen festzulegen (jede/r darf mitteilen, mit wem er/sie laufen möchte) und die Kinder auf die Sternsinger-Aktion einzustimmen. Wer an diesem Termin nicht kann, meldet sich bitte vorab bei Fr. Regina Gellner-Glöckner (Tel. 06150-990223), damit diese Sachen anderweitig ab-

gesprochen werden können. Nicht jedes Kind muss an allen Terminen vor Ort sein. Jede Hilfe, auch wenn es nur ein Tag sein kann, ist wichtig. Kleine Kinder können zusammen mit ihren Eltern laufen. Wer kommen möchte, der ist herzlich eingeladen, egal ob die offizielle Anmeldung schon stattgefunden hat oder nicht. Ein zweites Treffen findet am Donnerstag, den 11.01.2024, ab 16 Uhr wieder im kath. Gemeindezentrum Erzhausen statt.

**Das Sternsinger-Team
in Erzhausen**

RASO GmbH
Sanierung, Neu-, Umbau, Garten- und Landschaftsbau

**Liebe Kunden,
wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten und ein
erfolgreiches neues Jahr!**

Darmstädter Straße 90 | 64331 Weiterstadt
Tel. 06150 85865 | www.raso-gmbh.de



Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr

Elektro-Wannemacher

Inh. J. Gonzales

Am Dornbusch 13, 64390 Erzhausen, 0173-3232490
Tel. 0 61 50 / 8668999, elektro-wannemacher@web.de




BENI'S PIZZA

STEINOFEN-PIZZA
AUS 100% DINKEL

Allen Kunden, Freunden
und Bekannten wünschen wir
frohe Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr.

Bahnstraße 31
64390 Erzhausen
www.benis-pizza.de

Wir haben vom 24.12.23 - 04.01.24 geschlossen.

Tel. 06150-86520-88 oder -99

Öffnungszeiten Montag ist Ruhetag
Di - Fr 11 bis 14 Uhr und 17 bis 22 Uhr, Sa 16 bis 22 Uhr, So und Feiertags 16 bis 22 Uhr



TAXIHOLLEY

...flexibel und zuverlässig

Taxi Holley wünscht Ihnen
frohe Weihnachten
und eine gute Fahrt ins neue Jahr!

☎ 06150/12313 📞 0151/72500777
Inh. Anna Pabst, Erzhausen

Fröhliche Weihnachten

sowie ein glückliches und gesundes 2024
sagen wir all unseren Kunden und bedanken
uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Baudekoration Christian Klein Stukkateur

Ausführung sämtlicher
Innen- und Außenputzarbeiten,
Vollwärmeschutz, Fassaden-
anstrich, Gerüstbau



**Magdalenenstraße 19
64390 Erzhausen
Tel.: 06150/7290**



Sedat's Restaurant

Heinrichstr. 40, 64390 Erzhausen
Tel. 06150/5087110

wünscht allen Gästen, Freunden und
Vereinsmitgliedern gesegnete Weihnachten
und viel Glück und Gesundheit für 2024.

Gleichzeitig möchten wir uns bei unseren Gästen
für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Vom 23.12.2023 bis 07.01.2024 geschlossen.

WIR-in-Erzhausen Waldweihnacht 2023



(so) Über Besuchermangel konnten wir uns auch bei der diesjährigen Waldweihnacht an und in der Heegberghalle nicht beklagen. Das Angebot war groß, und damit sind nicht nur die von den Gästen mitgebrachten Leckereien auf

dem vorbereiteten Büfett, die heißen Getränke, die frisch zubereiteten Waffeln und das Stockbrot zum Selbstausbacken an der Feuerschale gemeint. Mit Gitarrenbegleitung wurden traditionelle Weihnachts-

lieder gesungen und wer nicht ganz so textsicher war, erhielt ein Liederheftchen zum Mitsingen. Nach dem Vortrag einer Weihnachtsgeschichte spazierten die jüngeren Gäste unter Begleitung in den Wald am Heegberg, um auch den

Tieren dort in Form von Äpfeln, Möhren oder Nüssen ein kleines Weihnachtsgeschenk zu machen. Darüber werden sich die Waldtiere sicher freuen, auch wenn Rentiere oder Elche wahrscheinlich nicht kommen werden, obwohl eines der Kinder dies vermutete. Am Ende der Veranstaltung erschien wieder das Christkind. Seine Begleiterin, ein Weihnachtswichtel, sammelte die Wunschzettel der Kinder ein. Man darf gespannt sein, ob auch in diesem Jahr die Wünsche in Erfüllung gehen. WIR-in-Erzhausen dankt allen HelferInnen, ob eingeplant oder spontan, ob vor Ort oder im Hintergrund und wünscht allen Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2024.



Wir wünschen allen Erzhäuser*innen ein
besinnliches Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und friedvolles neues Jahr.

Unterstützen Sie unsere ehrenamtliche
Arbeit für Erzhausen mit einer
günstigen Fördermitgliedschaft.

www.drk-erzhausen.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz OV Erzhausen**

TSG Wixhausen Wandergruppe Stammtisch

(fo) Der nächste Stammtisch findet am Sonntag, den 14.01.2024, statt. Treffpunkt ist um 12:00 Uhr im Bürgermeister-Pohl-Haus in Wixhausen.

Offenes Weihnachtsliedersingen am 2. Weihnachtsfeiertag

Dienstag, 26. Dezember 2023, 17 Uhr in der Evang. Kirche Gräfenhausen



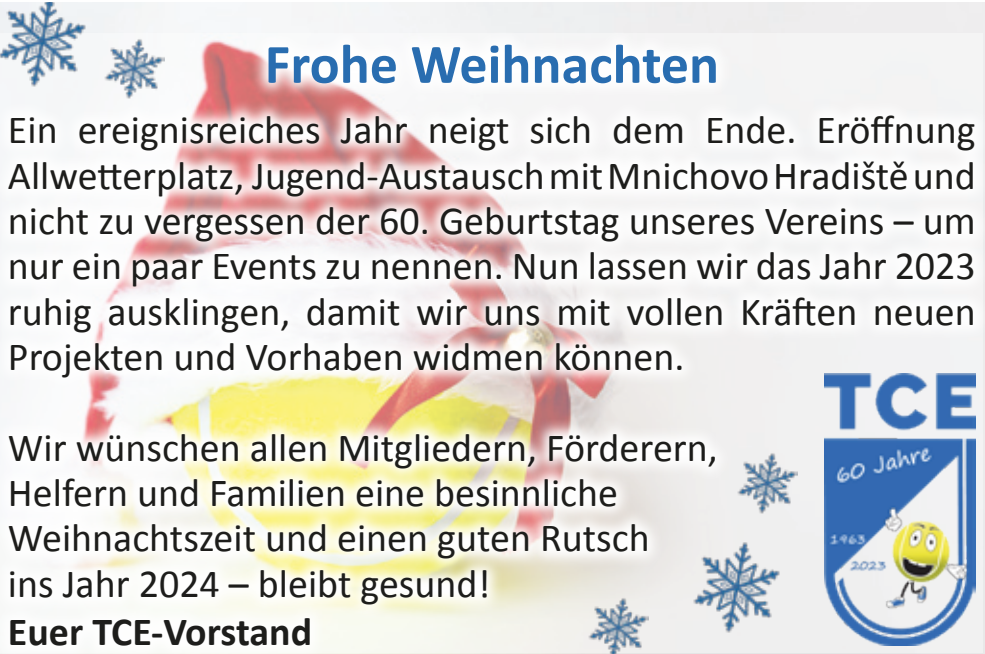
(wb) Die Mitglieder des Projektchores Wixhausen/Gräfenhausen und ihre Chorleiterin Gerlinde Fricke laden zum Mitsingen von bekannten und weniger bekannten Weihnachtsliedern ein. Im Rahmen einer kleinen Andacht und bei Kerzenschein wird es einen stimmungsvollen Ausklang des diesjährigen Weihnachtsfestes geben. Der konfessionsübergreifend aufgestellte Projektchor ist seit Jahren bekannt für die feierliche Mitgestaltung von Gottesdiensten an Sonntagen in der Passions- und Sommer-

zeit und zu Erntedankfesten. Mit dieser für den Chor neuen Aktion sollen nicht nur ansonsten nur für kurze Zeit gesungene Weihnachtslieder erklingen, sondern es soll auch die Zeit bis zum nächsten Chorprojekt im Sommer 2024 überbrückt werden.

Die von dem berühmten Darmstädter Baumeister Georg Moller vor über 200 Jahren entworfene Gräfenhäuser Kirche bietet das passende Ambiente für unser Weihnachtsliedersingen am 2. Weihnachtsfeiertag.

Reisewege zur Kunst

(dk) Jetzt heißt es schnell zuzugreifen, denn der Anmeldeschluss für eine Busreise nach Schwetzingen zu der Barock-Oper „Nebucadnezar“ am 04.02.2024 läuft am 24.12.23 aus. Wer noch ein Weihnachtsgeschenk sucht, ist damit bestens bedient. Die Karte der Kat. 1 kostet 89€. Die Leitung dieser Barock-Oper hat die berühmte Flötistin Dorothee Oberlinger. Näheres erfahren Sie unter Tel. 06150-866 1450.




Frohe Weihnachten

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende. Eröffnung Allwetterplatz, Jugend-Austausch mit Mnichovo Hradiště und nicht zu vergessen der 60. Geburtstag unseres Vereins – um nur ein paar Events zu nennen. Nun lassen wir das Jahr 2023 ruhig ausklingen, damit wir uns mit vollen Kräften neuen Projekten und Vorhaben widmen können.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Förderern, Helfern und Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2024 – bleibt gesund!

Euer TCE-Vorstand




AUSLAGE- STELLEN

Bäckerei Berck
Hauptstr. 40

Bäckerei Keller
Bahnstr. 15

Bäckerei Keller
am Bahnhof
Bahnstr. 173

Gemeindebücherei
Bahnstr. 194

Heegbach Apotheke
Bahnstr. 92

Postagentur Martin
Langener Str. 15

E2 Jugend des SVE holt sich die Herbstmeisterschaft



(kh) Nachdem in der F-Jugend noch auf vier kleine Tore im Funino gespielt wurde, tat sich der jüngere E-Jugend-Jahrgang des SVE zu Beginn der ersten Saison auf dem „Großfeld“ noch sichtlich schwer. Teilweise konnten die Kids die Spiele, in denen man größtenteils über die 2x25 Minuten überlegen war, am Ende leider nicht für sich entscheiden. Mit ein bisschen „Los-Pech“ und einigen starken Gegnern in der Qualifikation war es klar, dass die E2 Anfang November in der unteren Kreisklasse starten würde. Hier konnte im ersten Spiel mit einem 14:1, gegen Germania Pfungstadt I, direkt ein Ausruferzeichen gesetzt werden. An den tiefstehenden und auf Konter lauenden Gegnern, war in den darauffolgenden Spielen von Anfang an die Favoritenrolle klar zu erkennen. Jeder der die ein oder andere Bundesliga-Saison, von einem Verein aus dem Süden Deutschlands, verfolgt hat weiß, dass eine Favoritenrolle an der Tabellenspitze aber nicht immer leicht ist, vor allem, wenn es gegen Konkurrenten aus dem Süden Hessens geht. So ist es umso bemerkenswerter, dass jedes der bisher fünf absolvierten Punktspiele mit mindestens drei Toren Differenz gewonnen werden konnte. Mittlerweile geht die Tabellenführung und somit die Herbstmeisterschaft mit einem 3-Punkte-Vorsprung, einem Torverhältnis von 32:3 Toren und ohne Punktverlust klar an den SVE. Von Woche zu Woche wird die Weiterentwicklung unter tobendem Applaus der Fans und mit Gesängen wie „Spitzenreiter-Spitzenreiter“ gefeiert. Die Mannschaft aus der Qualifikation, welche teilweise an ihrer Chancenverwertung scheiterte, ist nicht mehr zu erkennen. Indessen werden die Tore nach schönem Kombinationsfußball und traumhaften Flanken und Kopfbällen, in den Winkel, erzielt. Die hervorragende Abwehrleistung, mit nur drei Gegentreffern, ist die perfekte Basis für eine erfolgreiche Saison. Der Sturm gewinnt Spiele und die Abwehr die Meisterschaft. Nach den erfolgreichen Spielen freut sich schon das ganze Team auf die nächsten Spiele. Nach der langen Winterpause geht es am 03.03.2024 gegen den direkten Nachbarn aus Gräfenhausen mit einem Heimspiel in der Heinrichstraße weiter. Es ist also klar, dass bereits jetzt der Fokus auf das Derby gesetzt wird. So wurde noch vor Weihnachten, für den heutigen Donnerstag, eine Sondereinheit zum Krafttraining, getarnt als Weihnachtsfeier, im Ninja Parcours in Kelkheim von den Trainern Gideon Kreß und Kai Hellmund angesetzt. Mit dieser wird das spannende Jahr der E2-Jugend des SVE einen besinnlichen Ausklang finden.

ERZHAUSEN Die SPD-Fraktion, der Ortsverein Erzhausen, die AG 60 plus und die Juso-Gruppe wünschen

SPD
60 plus
SPD

Frohe Weihnachten & alles Gute für das neue Jahr

natascha's NAGELTRAUM
Wellness für Hand & Fuß - wünscht

Frohe Weihnachten & ein frohes neues Jahr 2024
Bleiben Sie gesund!

Tel: 0176/61062668, Seestraße 17, 64390 Erzhausen

Er kriegt die Backen nicht mehr voll.

DER FELDHAMSTER (CRICETUS CRICETUS) STEHT GANZ OBEN AUF DER ROTEN LISTE.

WIR SCHÜTZEN Deutschlands wilde Tiere! SIE HELFEN uns mit Ihrer SPENDE.
www.DeutscheWildtierStiftung.de

DEUTSCHE WILDTIER STIFTUNG

„Orte des Gedenkens – Drei Denkmale und ein Gräberfeld“ – Fehler berichtigen

(kb) Aufmerksame Leserinnen und Leser des im November 2023 beim Ortskundlichen Arbeitskreis Erzhausen erschienenen Buchs von Klaus Becker haben Fehler und Ungenauigkeiten entdeckt. Diese seien hier allen, die das Buch bereits erworben haben, mitgeteilt:

- Mit der Pflege der Kriegsgräber auf dem Friedhof hat Erich Breidert („Moser“) Verdienste erworben (Seite 26).
- Irma Hübner ist nicht die Schwester von Heinrich Haaß, sondern seine Tochter (Seite 27, Anmerkung 35).
- Heinrich Breidert galt lange als vermisst; ein DRK-Gutachten stellt jedoch fest, dass er höchstwahrscheinlich im Juli 1944 gefallen ist (S. 73).
- Seine Eltern, Christian und Katharine Breidert, wohnten nicht in der Seestraße 26, sondern in der Bahnstraße 39 (Seite 55).
- Ihr Sohn Ludwig Breidert wohnte in der Seestraße 19 (Seite 66). Ein weiterer Sohn, Johannes Breidert, wohnte in der Rheinstraße 11, hatte sein Ladengeschäft in der Ludwigstraße 8 (S. 66).
- Der letzte Absatz auf Seite 92 kann ersatzlos entfallen.

Klaus Becker ist für alle diese Hinweise dankbar – und natürlich bereit, weitere entgegenzunehmen (06109-249398; kbecker25@t-online.de).

DANK E!

Wir, die Abteilungen und der geschäftsführende Vorstand, bedanken uns herzlich bei unseren Mitgliedern, die uns in diesen Zeiten weiterhin die Treue halten.

Ihnen wünschen wir ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes Wiedersehen im Jahr 2024.

Die Abteilungsvorstände und der geschäftsführende Vorstand der Sportvereinigung Erzhausen e.V.

Unseren Mitgliedern und allen Bürgerinnen und Bürgern von Erzhausen wünscht die

Arbeiterwohlfahrt Erzhausen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Wannemacher Gebäudetechnik

wünscht seinen Kunden **FROHE WEIHNACHTEN** und ein gesegnetes neues Jahr.

Am Ohlenberg 2
64390 Erzhausen
06150 7792

www.joachim-wannemacher.de

Aus der Gemeindevertretung vom 14.12.2023

Hauptstr. 10 wird weiterhin für Wohnraum genutzt

(tl) Die Gemeindevertretung von Erzhausen hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2023 mehrheitlich, mit den Stimmen der Fraktionen von GfE, CDU und Grünen, für die Fortführung der Nutzung des Gebäudes Hauptstr. 10 als Wohnraum gestimmt. Die Wählergemeinschaft GfE freut sich über diese Entscheidung und unterstreicht die Bedeutung des Gebäudes für die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum in Erzhausen. Das Gebäude in der Hauptstr. 10 gehört im historischen Ortskern Erzhausens als ehemaliges Rathaus zu den für die Ortsgeschichte bedeutenden Gebäuden. Seit nunmehr 40 Jahren wird es als Wohnraum genutzt und beherbergt sechs Wohnungen. Eine der Wohnungen ist zur Obdachlosenunterbringung vorzuhalten. Für das Gebäude, an dem seit dem Umbau 1984 keine maßgeblichen Sanierungsarbeiten mehr durchgeführt wurden, besteht umfassender Sanierungsbedarf. Aufgabe der Gemeindevertretung war es nun eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich der zukünftigen Nutzung zu treffen. Die GfE setzte sich klar für den Erhalt als Wohnraum ein. In seinen Redebeitrag im Rahmen der Gemeindevertreterversammlung am 14.12.2023 betonte der GfE-Fraktionsvorsitzende Markus Boulanger die nachfolgenden Gründe, die für die



Fortführung der Wohnnutzung sprechen:

1. Finanzielle Aspekte: Die Sanierung des Gebäudes wird erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Durch die Fortführung der Wohnnutzung können diese Kosten durch Mietentnahmen schrittweise kompensiert werden, was in Zeiten eines angespannten Gemeindehaushalts als wichtiges Signal für finanzielle Stabilität gilt.
 2. Alternative Vorschläge zur Nutzung: Die Möglichkeit, das Gebäude zu einem Veranstaltungs- und/oder Versammlungsort ohne Gastronomie umzubauen, wurde diskutiert. Die GfE argumentiert jedoch, dass vorhandene Räumlichkeiten wie u.a. die Grillhütte,

der Bücherbahnhof und das Bürgerhaus ausreichend seien. Die bereits vorhandenen Räumlichkeiten sind hochgradig defizitär. Eine Schaffung neuer Defizite durch zusätzliche Veranstaltungsräume stehe nicht im Einklang mit der effizienten Nutzung vorhandener Infrastrukturen.
 3. Prioritäten: Die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses wurde als wichtiges Vorhaben für die Gemeinde identifiziert. Die GfE betont, dass die Priorität auf solchen Pflichtaufgaben liegen sollte, anstatt neue Projekte zu initiieren.
 4. Verwaltungsnutzung: Die Nutzung von Teilen des Gebäudes als Außenstelle des Rathauses wurde als nicht sinnvoll erachtet, da der

Raumbedarf der Verwaltung durch die geplante Rathauseserweiterung gedeckt werden kann.

5. Flüchtlingsunterbringung: Die Gemeinde ist aufgefordert, mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Die Sanierung des Gebäudes als Wohnraum kann langfristig dazu beitragen, den Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten zu decken und die Verpflichtung aus dem Beschluss „Sicherer Hafen“, der mehrheitlich mit Stimmen von SPD und Grünen verabschiedet wurde, zu erfüllen. Dieser Beschluss bringt Verantwortung mit sich, um mehr zu bewirken als reine Symbolpolitik, um nicht nur zu reden, sondern auch konsequent zu handeln und die Forderungen zu erfüllen, die mit einem Betritt unterschrieben wurden. Die GfE betonte nochmals unsere Verpflichtung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und nachhaltigen Umgang mit unseren Finanzmitteln. Eine namentliche Abstimmung wurde beantragt. Für weitere Informationen oder Anfragen steht die Wählergemeinschaft GfE über verschiedene Kanäle wie Facebook, Instagram oder per E-Mail unter info@gferzhausen.de zur Verfügung.

**Ihre GfE – Gemeinsam für Erzhausen
Damit gute Ideen umgesetzt werden!**

Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr wünscht

Dietrich Schmid
Natursteinhandel & Verlegung

Brühlstraße 11
64390 Erzhausen

Tel.: 06150 / 84 081
Fax: 06150 / 86 74 068
Mobil: 0171 / 42 28 369
E-Mail: naturstein-schmid@t-online.de

Fensterbänke
Treppen
Fußböden
Grabmalgestaltung
Küchenarbeitsplatten
Fliesenverlegung

Schenken ganz persönlich nehmen

Aus Fotos lassen sich individuelle Präsente mit bleibendem Wert gestalten

(djd-k) Wenn es um Präsente unter dem Weihnachtsbaum geht, sind sich die Menschen in Deutschland einig: Die klare Mehrheit von 83 Prozent gibt personalisierten Geschenken eindeutig den Vorzug gegenüber Standardprodukten. Das hat eine repräsentative Umfrage von Pixum mit über 1.000 Teilnehmenden ergeben. Mit gelungenen Fotos, die während des Jahres ohnehin laufend entstehen, lassen sich originelle Überraschungen mit persönlicher Note herstellen. So lässt sich zum Beispiel ein Fotobuch als persönlicher Jahresrückblick der Familie gestalten, auch Wandbilder und Fotokalender kommen mit Sicherheit gut an. Unter www.pixum.de/weihnachten etwa finden sich viele weitere Geschenkideen mit individuellem Wert. Die Gestaltung ist schnell und unkompliziert per App oder Fotowelt Software möglich.

Anzeige

Weihnachtsturnen bei der TSG Wixhausen



(anm) Am 3. Adventswochenende fand traditionell wieder unser Weihnachtsturnen statt. Pünktlich um 14:00 Uhr konnten die Moderatorinnen Caroline Dingeldey und Laetitia Heil das bunte Bühnenprogramm vor vollem Haus eröffnen. Neben den Kleinsten in Eltern-Kind-Turnen, Purzeltürnen und Vorschulturner/-innen, konnten auch Fit Kids, Zirkusgruppe sowie diverse Jazztanzgruppen die Gäste begeistern. Auch die Gruppen aus Leichtathletik und Gerätturnen zeigten ihr Können am Trampolin und Boden. Die großen und kleinen Stars dieses Nachmittages wurden mit viel Applaus belohnt. Vor einer kurzen Pause,

würdigt Rüdiger Dingeldey, 1. Vorsitzender der TSG Wixhausen, herausragende sportliche Leistungen im vergangenen Jahr. Die Liste der Geehrten umfasst Saeed Mahjoub, Laura Karabowicz, Dilan Göktas, Iman Bouji, Benedikt Schwarz, Anna Manet, Talisha und Stella Kaully, Michael Groß, Elin Preiss, Kate Ghiglieri, Amelie David, Younes Bouji, Julian Matthey, Paula Kraft und Sophia Moser, Linus Löchner, Emil Dengler, David Kufleitner, Daniel Reiniger, Lara Apel, Thomas Thumann (Turnen und Leichtathletik) sowie Leni Bieger, Erjona Kafexholli, Xenia Kiseleva, Nahla Koueis, Zoé Morra, Lena Träger, Lucas

Wagner, Chantal Weisbrod und Fabienne Witzel (Jazztanz). Zum Abschluss des vorweihnachtlichen Nachmittags begrüßten die Kleinen und Großen ganz traditionell den Weihnachtsmann, der sich Geschichten und Gedichte erzählen lies und im Anschluss Geschenke an alle aktiven Kinder verteilte.

Wir gratulieren allen geehrten Mitgliedern und bedanken uns für ein tolles Jahr 2023 bei allen Abteilungsmitgliedern und Übungsleiter/-innen, die unzählige Stunden im Jahr mit Herz und Engagement dabei sind, dem Abteilungs- und dem Hauptvorstand sowie den anderen Abteilungen der

TSG Wixhausen für die gute Zusammenarbeit! Danke sagen möchten wir auch Anna Nadine Michel, den Kuchenbäcker/-innen, dem Helferteam hinter der Theke, den Hausmeistern des Bürgermeister-Pohl-Hauses, Familie Sipic, dem Auf- und Abbauteam, sowie dem Gerätekommando. Wir wünschen daher allen Mitgliedern, Sportlern, Trainern, Vorstandsmitgliedern, unseren Freunden, Gönnern und den Sponsoren der TSG Wixhausen Abt. Turnen und Leichtathletik ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie einen guten und gesunden Rutsch ins neue Jahr 2024.

Wir wünschen frohe Feiertage und ein brandfreies Jahr 2024!

Ihre Feuerwehr Erzhausen

Jörg Gallzer

Ich wünsche allen meinen Kunden und deren Familien Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

- Fassadendekoration & Holzschutz
- Trockenbau
- Ausführung von Wand-, Boden- und Deckenarbeiten

Friedrich-Ebert-Straße 35 · 64390 Erzhausen
Telefon 06150-961 818 · Mobil 01520-79 44 817

Vielen Dank an unsere Kunden für ein erfolgreiches Jahr. Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2024.

Garten & Landschaftsbau – Pflasterarbeiten – Kunst & Rollrasen – Baumfällungen – Heckenschnitt – Mäharbeiten – Rodung uvm

Dienstleistungen im Außenbereich
Gartengestaltung - JUNG

Sascha Jung
Hauptstraße 78
64390 Erzhausen

Tel. 06150/8665763
Mobil 0163/6072279

www.gartengestaltung-jung.de

Ihr Sascha Jung und Team

Keller
meine Bäckerei

Wir wünschen allen unseren Kunden ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr

Am 24.12. und am 31.12. haben wir von 8 - 11 Uhr für Sie geöffnet. An den Feiertagen bleiben unsere Geschäfte geschlossen!



KÜHNEN
FENSTER + HAUSTÜREN

✓ Rollläden ✓ Markisen ✓ Sonnenschutz ✓ Kundendienst

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2023 und wünschen Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Kompetenz-Partner
FeBa Darmstadt

Notdienst von Sa. 7 Uhr bis So. 21 Uhr!
☎ 0171 9065438

www.kuehnen-gmbh.de

Röntgenstraße 26 Telefon 06151 376322
64291 Darmstadt-Arheilgen Telefax 06151 376328
Unser Büro ist vom 27.12.23 bis einschl. 05.01.24 geschlossen.

Der Vorstand vom
Verein für Obst-, Haus- und Kleingärten Erzhausen e.V.
wünscht Mitgliedern, Unterstützern, Freunden
frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Alle im Jahr 2023 neu hinzugekommenen Mitglieder heißen wir herzlich willkommen.

IB IMMOBILIEN BLUM U.B-Immobilien

Jahresende ist Zeit zum Innehalten und Danke sagen.
Danke für die gute Zusammenarbeit.
Danke für die geschätzten Aufträge.
Danke für Ihre Treue.

Im Namen des ganzen Teams wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachten und ein friedvolles neues Jahr.



Last Minute Geschenkidee – die findest du beim KCW

(tk) Du brauchst noch ein Geschenk zu Weihnachten? Wie wäre es da mit einer Eintrittskarte zu einer unserer Veranstaltungen? Dazu haben wir einen Gutschein vorbereitet, der von unserer Website www.kc-wixhausen.de heruntergeladen, ausgedruckt und verschenkt werden kann. Dieser eignet sich perfekt, um eine der letzten Karten zu unserer Narrensitzung am 27.01.2024 zu verschenken. Hier sind nämlich durch Rücklauf und

Ende der Meldefrist der Ehrengäste noch ein Paar Karten frei geworden. Erhältlich sind diese ebenfalls über unsere Website. Karten für die Senioren- und Kindersitzung gibt es nach wie vor am Kiosk & Postfiliale Bayer am Bahnhof. Diese können also direkt verschenkt werden.

Wir wünschen viel Freude beim Verschenken und allen frohe Festtage, sowie einen guten Start in ein neues, natürliches Jahr.

Wir wünschen all unseren Kunden und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2024.



- Beratung
- Projektentwicklung
- Planung
- Hoch- und Tiefbau
- Schlüsselfertiges Bauen
- Bausanierung

GÜN Baugesellschaft mbH
Wir schaffen Lebensräume!

Am Dornbusch 6 64390 Erzhausen
Tel.: 06150 - 98 03 04 Fax: 06150 - 98 03 05
info@guen-bau.de www.guen-bau.de

Was bleibt?
Ihr Erbe.
Für unsere Natur.

Heinz Sielmann Stiftung

Tel 05527 914 419 | www.sielmann-stiftung.de



SCHÖNE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die erfolgreiche Zusammenarbeit und freuen uns auf neue Projekte im Jahr 2024.

Das gesamte Team von printdesign24 bedankt sich für ein stets gutes Miteinander, wünscht Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

powered by printdesign24

T +49.(0)6151.78 66 800
F +49.(0)6151.78 66 830
E info@printdesign24.de
www.printdesign24.de

bestgen design

banner OX

ArbeiterPost

Erzhäuser ANZEIGER

Terminkalender

TSG Wixhausen Leichtathletik Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch



(mg) Die blauen Sportraketen der TSG Wixhausen haben ein sehr erfolgreiches sportliches Jahr gemeistert. Es wurden über 20 Wettkämpfe bestritten, viele Freundschaften geschlossen und es

hat allen eine Menge Spaß gemacht. Ohne das großartige Elternteam wären diese tollen Leistungen, gar nicht erst möglich. Einen ganz großen Dank! In diesem Sinne wünschen

die Trainer Erik, Ingo, Ingrid, Jane, Kevin, Marco, Markus, Philipp und Ulrike ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in 2024! Das Training beginnt nach der Weihnachtspause am

15.01.2024. Genaue Informationen zum Probetraining und zu unseren Trainingszeiten sind jederzeit über unsere Webseite unter <https://leichtathletik-wixhausen.de> auffindbar.

Konzert und Jahresabschluss beim Frauenchor WiDaNoVo



(Foto: Roland Ruschitschka)

(me) Mit der letzten Chorprobe am 13. Dezember und einer anschließenden kleinen Weihnachtsfeier, in deren Verlauf dem Vorstand und Chorleiter Daniel Breuser für die geleistete Arbeit herzlich gedankt wurde, ging für den Wixhäuser Frauenchor WiDaNoVo ein schönes und ereignisreiches Jahr zu Ende. Die Chorproben waren das ganze Jahr über gut besucht und bei den verschiedenen Auftritten z.B. im alten Schulhof bei den Aktiven Senioren, in Fulda auf der Landesgartenschau im Rahmen des Hessischen Chorfestes und während der Feier zum 850-jährigen Jubiläum Wixhausens auf dem Kirchen-

gelände konnte sich der Chor fast vollzählig präsentieren. Der Höhepunkt des Jahres 2023 war aber für alle das Adventskonzert am 10. Dezember in der vollbesetzten Evangelischen Kirche Wixhausen. Ein buntes, abwechslungsreiches Programm begeisterte die Teilnehmer ebenso wie das Publikum. Neben dem Frauenchor wirkten mit: Nina Schrader-Groschup (Querflöte) und Nicole Krüger (Piano) sowie der Unterstufenchor der Albrecht-Dürer-Schule Weiterstadt, der ebenfalls von Daniel Breuser geleitet wird. WiDaNoVo umrahmte mit seinen Liedvorträgen die Auftritte des Instrumentalduos und

des Kinderchors. Besondere Aufmerksamkeit erlangten beim Publikum die drei unbekannteren Stücke des Chors „Ich glaube“ (im Original von Udo Jürgens), „Und dann warst du da“ und „Wäre Gesanges voll unser Mund“ (mit Querflöten-Begleitung), die mit begeistertem Applaus bedacht wurden. Auch die beiden Solostücke für Querflöte und Piano, von den Musikerinnen professionell und äußerst gefühlvoll vorgetragen, wurden von den Zuhörenden gefeiert. Und die Mädchen und Jungen des Unterstufenchors sangen sich mit ihren Liedern „Herbst“ und „Komm, wir zünden Kerzen an“ mühelos

in die Herzen des Publikums. Ebenso die von Martha Eichenauer gelesene, ganz aktuelle Adventsgeschichte wurde mit viel Beifall bedacht. Den Abschluss des stimmungsvollen Konzertes bildete das vom Frauen- und Kinderchor gemeinsam gesungene Weihnachtslied „Feliz Navidad“, bei dem man die große Freude und Begeisterung der Sängerinnen und Sänger spüren konnte. Gaby Bormet führte wie immer souverän und charmant durch den Konzertabend und lud am Ende das Publikum zum gemeinsamen Singen ein. „Alle Jahre wieder“ und „Feliz Navidad“, von unzähligen Stimmen gesungen, erfüllten den Kirchenraum. Nach der Winterpause trifft sich der Frauenchor zu seiner ersten Probe im neuen Jahr am 24. Januar um 19:30 Uhr in den Räumen der alten Schule in der Ostendstraße 27-29 in Wixhausen. Chor und Chorleiter freuen sich wie immer über neue Sängerinnen und laden herzlich zum „Schnuppern“ ein! Erste Kontaktaufnahmen von interessierten Frauen gern über die einzelnen Sängerinnen oder phabermehl@gmx.de (Tel. 06150-83290). WiDaNoVo wünscht auf diesem Wege ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, friedvolles Jahr 2024!

SCHNÄPPCHENMARKT

IMMOBILIEN/GRUNDSTÜCKE

www.1A-WOHNEN.net
 Immobilien & Hausverwaltung · 06150-865105
 Wir suchen ständig Wohnungen und Häuser zum Kauf!

Haus gesucht Wir sind eine junge Familie mit zwei kleinen Kindern und möchten uns endlich unseren Traum vom eigenen Haus mit Garten erfüllen. Deshalb suchen wir ein Haus oder Baugrundstück hier in Arheilgen.

Möchten Sie gerne an eine junge Familie verkaufen? Oder kennen Sie jemanden, der uns weiterhelfen kann? Dann melden Sie sich gerne bei uns. Vielen Dank!

☎ 0152-51347827
 Haus-gesucht2023@web.de

Wohnungseigentum (ETW) gesucht: Wir, 2 Erwachsene im Rentenalter, jedoch noch völlig aktiv, suchen wegen Eigenbedarfskündigung unserer Mietwohnung, 4 Zi; 1 DB; 1 BWB; 1 gr., Balkon ins Grüne, da wir nun so wohnen mit angrenzendem kleinen Garten/Rasenstück für unsere sehr liebe Hündin.
 Preis bis 400.000 € gesichert.
K 1331

KÖRPER u. GEIST

Sie benötigen Ergotherapie?

TATENKRAFT ERGOTHERAPIE

Albrechtstraße 1
 64291 DA-Arheilgen
 06151-493 49 43
 www.tatenkraft.de

Hausbesuche sind möglich!

Pensionierter Beamter sucht im Raum Erzhausen / Arheilgen eine **3 Zimmerwohnung** in gutem Zustand und gutem Umfeld. Anmietung sofort möglich.
 ☎ 01512-2088265

Nachmieter für 3-Zimmer-Wohnung in Darmstadt-Wixhausen gesucht 2. OG (Dachgeschoss), 88m², große Dachterrasse, Gäste-WC, Speicher, Kellerraum, Tiefgaragenstellplatz, Waschkeller. Frei ab 01.02.2024. Küche sollte für 2400,00 € übernommen werden. KM: 820,00 € + NK: 240,00 € + TG: 60,00 € + 2 Monatsmieten Kaution.
 ☎ 0151-11513351

Wir verkaufen Ihre Immobilie zum besten Preis. Bitte rufen Sie uns an.
IMMO-UMMINGER,
 Telefon 06151-9510791



RUND UMS HAUS

IBC GUSSHEIZKESSEL (GK) für Holz, Kohle und Pellets. Robust & effizient. Bis zu 4.800 Euro Förderung.
www.ibc-heiztechnik.de
 ☎ 03632-667470

Yüngül Garten- und Landschaftsbau

Hausmeisterservice
 Gartengestaltung – Rasen- und Rollrasenanlagen – Pflanzungen und Pflege – Wege und Terrassen – Mauern – Treppen – Pflasterarbeiten – Natursteinpflaster – Plattenarbeiten – Baumfällarbeiten – Hecke schneiden – Teich- und Bachanlage – Zaunbau.
 ☎ 06150-8650030
 mobil 0177-5039679
info@yüngül-garten.de
www.yüngül-garten.de
In der Hahnhecke 9
64291 Darmstadt

Alles rund um's Haus und Garten:

Fachbetrieb für:
 ... Gartengestaltung- und Planung, Pflasterarbeiten, Terrassenarbeiten, Natursteinarbeiten, Baum- und Heckenschnitt, Rollrasen, Teichanlagen, Erdarbeiten und viel mehr...

Professionelle Beratung - Sicher und kostenlos!
 ☎ 06150-8677462 oder
 ☎ 0173-3189501
 Email: tunc-galabau@hotmail.de

Dachreparatur und Spenglerarbeiten

Telefon 0163-314 5555

ANTIQUITÄTEN

Die alte Uhr Nachlassverwaltung, Ankauf aller Antiquitäten, Briefmarkennachlässe, Münzen, Reparaturen. Dieburger Str. 32, Darmstadt 15-18 Uhr (außer Mi.).
 ☎ 06151-782615

ENTRÜMPLUNG und ENTSORGUNG

Entrümpelungen Fa. G&G aus Darmstadt schnell – sauber – faire Preise
 Wir entrümpeln alles vom Keller bis zum Speicher besenrein. Fachgerechte Entsorgung in den entsprechenden Stationen
Anfahrt, Besichtigung und Angebotserstellung kostenfrei
 Verwertbares (im Rahmen einer Entrümpelung) wird selbstverständlich angerechnet.
 ☎ 06151-159 499 5

Entrümpelungen Gräber Darmstadt

Ob Garage, Keller, Wohnung, Haus – wir räumen für Sie alles aus. Diskrete Räumung von Messi Wohnungen. Tapeten-, Teppichbodenentfernung. Ehrlich – sauber – zuverlässig. Festpreisgarantie. Alle Gegenstände werden direkt verladen – kein Ablagern an der Straße, keine Einsicht oder Entnahme für dritte Personen. Besichtigung und Anfahrt kostenfrei, auch nach Feierabend und an Sonntagen. Fachgerechte Entsorgung mit Entsorgungsnachweis.
 ☎ 06151-9679373

A&E Entrümpelungen

- Wohnungsaufösungen
 - Kellerentrümpelungen
 - Lageraufösungen
 - Geschäftsauslösungen
 - Messi Wohnungen
 Selbstverständlich besenrein auf Wunsch und vorheriger Absprache auch Endreinigung möglich. Tapeten und Bodenbeläge aller Art werden von uns ebenfalls auf Wunsch entfernt. Wir entsorgen fachgerecht und umweltfreundlich. Kurzfristige Termine möglich.
 ☎ 0177-3905927

Ich biete kleine Reparaturen rund um Ihre Küche und Ihren Haushalt

Erfahrener Handwerker in Kranichstein, mit Schwerpunkt auf Küchen und Wohnmöbel bietet Reparaturen zum fairen Preis (keine Elektrogeräte). Sprechen Sie mich an. Es lohnt sich!

Mit freundlichen Grüßen,
 Hartmut Fey
 ☎ 06151-9816203
www.der-moebelspezialist.de

PRO-NATUR GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

...alles im grünen Bereich
 Spezialfällungen, Entsorgung, Hecken- und Gehölzschnitte, Zaun-, Rasen- (Rollrasen), und Teichbau, Natursteinarbeiten, Erd-, Wege-, und Pflasterarbeiten, Winter- und Hausmeisterdienste

Anfahrt u. Beratung kostenlos
 Inh. Murat Aksoy
0163-2855212 oder
06150-83190
 E-Mail **info@pro-natur.net**

STEUERN und FINANZEN

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Steuerring)

Selcuk Yazici
 Frankfurter Landstraße 95
 64291 Darmstadt
 ☎ 06151-1362803
 buero-arheilgen@stueerring.de
 www.stueerring.de/
 buero-arheilgen

Steuerring: Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Steuern?

Wir machen das.
 Christina Bassenauer
 Steuerfachwirtin
 DIN77700-zertifizierte
 Beratungsstelle
 Trinkbornstraße 21
 64291 Darmstadt-Wixhausen
 ☎ 06150 9907 14
 christina.bassenauer@vlh.de
 Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
www.vlh.de
 Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

FAHRZEUGE

Kaufe Wohnmobile, Wohnwagen und Nutzfahrzeuge

Zustand egal, auch mit Mängeln, Schäden und vielen Kilometern. Bitte alles anbieten, zahle bar.
 ☎ 06158-9418001
 mobil 0174-5966206

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 ☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.

KFZ-ANKAUF

FAIRE PREISE SOFORT BARGELD
 PKWs · Busse
 Geländewagen
 Wohnmobile
 Wohnwagen
 Oldtimer · Motorräder
 Anhänger · LKWs
alle Marken · alle Modelle auch ohne TÜV mit Mängel
Unfallwagen · Baujahr km-Stand · Zustand egal
Alles anbieten!
 Telefon 06158-608 69 88
 oder 0173-308 74 49

Obst- und Ziergehölzschnitt Gartenpflege Grünanlagen

www.der-gartenzwerg.net

seit 1999

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Fest und ein glückliches neues Jahr 2024



Uwe Keller Landschaftsgartenbau

Messeler-Park-Straße 1 · 64291 Darmstadt
 Telefon: 06150. 84758, Mobil: 0171. 543 38 41
 Email: der.gartenzwerg@t-online.de

VERSCHIEDENES

FRAU DANIEL KAUF

Pelze aller Art, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Figuren, Schallplatten, Eisenbahnen, Leder- und Krokotaschen, Silberbesteck, Bleikristall, Zinn, Modeschmuck, Möbel, Kleider, Alt- u. Bruchgold, Zahngold, Goldschmuck, Gardinen, Uhren, Münzen, Bernstein, Perlen, Bilder, Gobelin, Messing, Teppiche, Orden, Fernglas, Puppen, Perücken, Krüge.

Komplette Nachlässe sowie Haushaltsauflösungen. Kostenlose Besichtigung sowie Wertschätzung. 100 Prozent seriöse und diskrete Barabwicklung vor Ort. Täglich Montag-Sonntag von 8-21 Uhr.

Telefon 06196-40 26 889

GASTRONOMIE

Cellino

~Ristorante Italiano~
 (im EKZ Kranichstein)
 Mirjam-Pressler-Straße 2-8
 Tel.: 06151 9819707

Öffnungszeiten
 Di. 18 bis 23 Uhr
 Mi.-So. 12 bis 15 Uhr und 18 bis 23 Uhr
 Montag Ruhetag

Bestell- und Abholservice.
 Jeden Mittwoch 2,-€ Rabatt auf Pizza, Pasta und Salate.

Gardinenideen Viktoria

Wir machen Ihr Zuhause mit den passenden Gardinen wohnlicher. Von den eleganten Maßgardinen im Wohnzimmer bis zum extravaganen Vorhang im Schlafzimmer: Bei uns ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Wir begleiten Sie von
 - Fachl. Beratung/Ideenfindung
 - Abmessungen bei Ihnen vor Ort
 bis zur Montage.

Tel./WhatsApp:
06103-5096864

Wir sind seit 10.2022 umgezogen:
 August-Bebel-Straße 29
 63225 Langen
gardinenideen-viktoria.de

Suche Motorsägen, alle Modelle

Auch defekt. Husqvarna oder Stihl, auch andere Marken, auch Heckenschneidergeräte. Bitte alles anbieten, auch Baustellengeräte.
 ☎ 06158-6086988
 ☎ 0173-3087449

Gasthaus Zum Alten Euler
 Gasthaus · Pension · Partyservice

Catering

Geöffnet für Feierlichkeiten jeglicher Art, z.B. Hochzeiten, Empfänge, Geburtstage, Trauerkaffee (ab 20 Personen)

Mo. bis So. buchbar

Erzhausen, Friedrich-Ebert-Str. 34
 Tel. 0 61 50/71 04
 jederzeit telefonisch erreichbar
 www.zum-alten-euler.de

Für telefonisch aufgegebene Anzeigen (Hörfehler) übernehmen wir keinerlei Gewährleistungen.

Achtung Achtung Sammler

kauft Pelze Nerze aller Art Silber Uhren aller Arten Schallplatten Nähmaschinen Schreibmaschinen Bernstein Münzen Zinn Bleikristall Ferngläser Perücken Teppiche Bilder Ölgemälde Möbel Porzellan Krokotaschen Krüge Modeschmuck Gardinen Puppen Orden Figuren komplette Nachlässe auch wohnungsaufösungen altgold bruchgold zahngold Goldschmuck 100% seriös und diskret **kostenlose Beratung und Anfahrt sowie kostenlose Wertschätzung** zahle Bar vor Ort täglich von 7:30-20:30 Uhr gerne auch am Wochenende
 ☎ 069-67704886

STELLENMARKT

Werden Sie Teil unseres Teams!



Häusliche Alten- und Krankenpflege

Derzeit suchen wir **Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) oder Pflegefachfrau/-mann** auf Teilzeit oder 520 Euro Basis.

Was wir bieten:

- FAIRE KONDITIONEN
 Unbefristeter Arbeitsvertrag mit angemessener Vergütung über dem Pflegemindestlohn
- MONATSDIENSTPLAN
 Optimierung nach festen Rhythmen erleichtern längerfristige Planung, Wünsche sind bestmöglich berücksichtigt
- FLEXIBLE ARBEITSZEIT-MO DELLE
 Innerhalb gewisser Grenzen ist nach Absprache die flexible Einteilung von Schicht- und Arbeitszeiten möglich

Unsere Wünsche an Dich:

- Ein angenehmes und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Wertschätzender Umgang mit Patienten und Angehörigen
- **Abgeschlossene Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger oder zur Pflegefachkraft (m/w/d)**
- Spaß an deiner Arbeit
- Flexibilität und der Wunsch nach etwas Neuem
- die fachgerechte Führung der digitalen Pflegedokumentation
- eigenverantwortliches Arbeiten vor Ort

Das klingt nach einer Aufgabe, die ganz zu Dir passt? Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung und vor allem darauf, Dich persönlich kennen zu lernen! Gerne auch Wiedereinsteiger.
 • Bewerbung an Sabine Steininger
 – info@anima-pflegedienst.de –

NAGEL- und FUSSPFLEGE

Med. Fußpflege

natürlich vom Podologen Peter Sauerwein, Podologe
 Staatl. geprüft und anerkannt
Tel. Vereinb. 06151 – 23 061
 Albrechtstraße 1, Arheilgen
 (Eingang bei Tatenkraft Ergotherapie)
z. Zt. keine neuen Patienten

Ab sofort suchen wir eine/n **Fachverkäufer/in** (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit, im Lebensmittelhandwerk, Fleischerie.
 Auch Quereinstieg möglich!

Metzgerei Jung Wixhausen
 ☎ 06150-84483

Der Tod mag kommen wann er will – stets kommt er unverhofft.

Wir nehmen Abschied von

Helmut Lotz

* 01. 12. 1942 † 01. 12. 2023

In stiller Trauer
Waltraud Weber
Bernd Strehlow
Marcus Dralle
im Namen aller Angehörigen



Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 05. Januar 2024, um 10:30 Uhr auf dem Friedhof in Erzhausen statt. Von Kranz- und Blumenspenden bitten wir höflichst abzusehen.
Kondolenzadresse: Pietät Sehring, Mörfelder Landstraße 27, 63225 Langen.

Du bist nicht mehr da, wo du warst, aber du bist überall, wo wir sind.
Victor Hugo



Rudolf Wolf

* 06.05.1928 † 23.11.2023

Unser lieber Großvater ist im 96. Lebensjahr verstorben. Wir vermissen ihn sehr und danken für seine Liebe und Treue.


Wir bedanken uns bei allen, die uns begleitet haben. Insbesondere bei Herrn Dr. Bellmer, Frau Pfarrerin Stenzel und Herrn Kaspar.

Die Beisetzung fand im engsten Kreis statt.

Helga Wolf und Familie

Aus unserem Leben bist du gegangen, in unseren Herzen bleibst du.

Plötzlich und unerwartet müssen wir Abschied nehmen und trauern um



Jürgen Bluhm

* 18. 11. 1947 † 12. 12. 2023

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Annegrit
Katja und David mit Leonie und Marvin
Holger und Daniela mit Julia und Felix
Tobias

64390 Erzhausen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 22. Dezember 2023 um 10:30 Uhr auf dem Friedhof in Erzhausen statt.



Die Zeit vergeht und auch die Trauer.
Was bleibt, sind die schönen Erinnerungen.

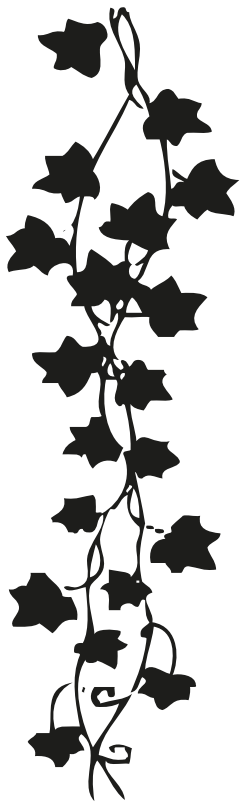
Die Sportvereinigung Erzhausen trauert um ihr

Ehrenmitglied Hans Donges

† 04. 12. 2023

76 Jahren war er ein Teil der SVE. Lange Jahre war Hans Donges aktiv und bis zuletzt eine Stütze des Vereins. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten, und wer an ihn denkt, wird immer ein Lächeln im Gesicht haben. Unsere Gedanken sind bei seinen Angehörigen.

Sportvereinigung Erzhausen e.V.
Der Hauptvorstand



Trauer- und Familienanzeigen
in Ihrem
ERZHÄUSER ANZEIGER

Telefon
DA - 78 66 888



Wir begleiten Sie von der ersten Minute an.

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

*ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes, gesundes neues Jahr!*

Gräfenhäuser Str. 4a | 64390 Erzhausen | T. 06150-5451166
info@kaspar-bestattungen.de | www.kaspar-bestattungen.de

Outdoor-Mannschafts-Weihnachtsfeier der F1 Jugend SV Erzhausen

Montag, 16:30 Uhr – beliebter, bekannter Ort zu gewohnter Uhrzeit



FUNinio Spielfeste in Messel, Hähnlein und auf eigenem Platz gefeiert. Die Spielfeste haben Allen beteiligten sehr viel Freude und Spaß bereitet. Die Zuschauer haben viele tolle Spiele gesehen und immer fleißig mitgefiebert.

Die spielbegeisterte Truppe konnte auch durch einige Testspiele viel Spielpraxis sammeln. Unsere Freundschaftsspiel – (Gegner) Gäste waren die SG Arheilgen, SKG Gräfenhausen, die TSG Wixhausen, der 1. FC Langen, Germania Eberstadt, FC Alsbach und zum Abschluss RW Darmstadt. An dieser Stelle sagen wir vielen lieben Dank an alle die, die dies in der Form möglich gemacht haben.

Ein besonderer Dank geht an die fleißigen, helfenden Hände auf aber auch neben dem Platz. Unsere Zuschauer wurden dank einer top Organisation stets mit leckerem Buffet ausgezeichnet bewirtet; auch wenn unsere Waffeln sicher der Evergreen bleiben werden. Wir freuen uns auf ein gemeinsames Jahr 2024 und wünschen allen besinnliche Feiertage und einen gesunden Start ins kommende Jahr.

(kb) Die liebevoll dekorierten Tische laden zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Die Mannschaft, Geschwisterkinder, Eltern und das Trainerteam freuen sich über leckeres Essen, warme sowie kalte Getränke, verschiedene Snacks und vor allem über tolle Gespräche. Wir blicken auf eine rundum gelungene Saison zurück. Die F1 hat



WIR HELFEN UND BEGLEITEN

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen Ihnen von Herzen


Dominik & Larissa Andrä

Für Sie jederzeit erreichbar:

Bahnstr. 182A | TEL.: 06150 - 82 7 81
64390 Erzhausen | MOBIL : 0171 - 525 06 70

info@bachmann-bestattungen.de
www.bachmann-bestattungen.de

Eine Reise ist ein Trunk aus der Quelle des Lebens. (Friedrich Hebbel)



QUERBEET Reisen

Ellen Dehl-Ziorkewicz, 64390 Erzhausen, Hauptstr. 18

All unseren Kunden und denen, die es werden möchten, wünschen wir ein frohes, vor allem besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr. Bleiben Sie oder werden Sie gesund!

Wir sehen uns dann wieder im Februar zu „Nebucadnezar“ in Schwetzingen, zu Lang Lang in Leipzig oder zur Mandelblüte in der Pfalz.

Bis dahin herzlichst,
Ihre Ellen

Profitieren Sie von der persönlichen Betreuung, den Extras und vielen Inklusiv-Leistungen! Also, bei Aufbruchsstimmung wählen Sie Tel. 06150/866 1450 oder verfassen eine E-Mail an querbeet.reisen@t-online.de weitere Infos findet man auf: www.querbeet-reisen.de

„Ich setze mich für MS-Kranke ein. Bitte helfen Sie auch mit!“

Petra Anker
Petra Gersager

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Landesverband Hessen e.V.

Tel.: 069 405898-0
dmsg@dmsg-hessen.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE74 5502 0500 0007 6052 00
BIC: BFSWDE33MNZ
www.dmsg-hessen.de



Verlassen Sie sich auf uns



Deutsches Rotes Kreuz
Das DRK ist DA.

Individuelle und professionelle Begleitung für das Leben zu Hause.

✉ pflge@drk-darmstadt.de
☎ 06151-3606-10



www.drk-darmstadt.de